



# **Sybille Stöbe-Blossey**

## **Bedarfsorientierte Kinderbetreuung.**

### **Teil 1:**

## **Arbeitszeit und Infrastruktur**

Vorläufige Auswertung einer Befragung  
von Müttern mit Kindern unter 14 Jahren

Arbeitspapier

Anregungen für weitere Auswertungen sind willkommen!

- gefördert von der Hans Böckler Stiftung -

# Inhalt

<b><u>1</u></b>	<b><u>VORBEMERKUNG .....</u></b>	<b><u>4</u></b>
<b><u>2</u></b>	<b><u>DAS PROJEKT „BEDARFSORIENTIERTE KINDERBETREUUNG - GESTALTUNGSAUFGABEN FÜR DIE KINDER- UND JUGENDPOLITIK“ .....</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>3</u></b>	<b><u>ARBEITSZEITSTRUKTUREN - VORHANDENE STATISTISCHE DATEN .....</u></b>	<b><u>8</u></b>
<b>3.1</b>	<b>ZUNAHME VON „ATYPISCHEN“ ARBEITSZEITEN .....</b>	<b>8</b>
<b>3.2</b>	<b>TEILZEITARBEIT – DOMINIERENDE ARBEITSFORM VON MÜTTERN .....</b>	<b>10</b>
3.2.1	ENTWICKLUNG DER WOCHENARBEITSZEITEN .....	11
3.2.2	ENTWICKLUNG DER TÄGLICHEN ARBEITSZEITEN .....	12
3.2.3	GRÜNDE FÜR TEILZEITARBEIT – PRÄFERENZEN IN OST UND WEST .....	13
3.2.4	TEILZEITARBEIT IST NICHT MEHR HALBTAGSARBEIT AM VORMITTAG .....	15
<b>3.3</b>	<b>ARBEITSZEITEN UND KINDERBETREUUNG: EXEMPLARISCHE PROBLEME .....</b>	<b>17</b>
<b>3.4</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>19</b>
<b><u>4</u></b>	<b><u>KINDERBETREUUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN - STRUKTUREN UND PROGRAMME .....</u></b>	<b><u>20</u></b>
<b>4.1</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERSORGUNGSGRAD .....</b>	<b>20</b>
<b>4.2</b>	<b>STRUKTUREN IN NORDRHEIN-WESTFALEN .....</b>	<b>21</b>
<b>4.3</b>	<b>BETREUUNGSANGEBOTE UND ARBEITSZEITEN .....</b>	<b>23</b>
<b><u>5</u></b>	<b><u>ZUR METHODE DER BEFRAGUNG .....</u></b>	<b><u>26</u></b>
<b><u>6</u></b>	<b><u>ERGEBNISSE DER TELEFONBEFRAGUNG .....</u></b>	<b><u>28</u></b>
<b>6.1</b>	<b>STATISTISCHE DATEN .....</b>	<b>28</b>
<b>6.2</b>	<b>ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSZEITEN .....</b>	<b>30</b>
6.2.1	LAGE DER ARBEITSZEITEN .....	31
6.2.2	PRÄFERENZEN BEI DER GESTALTUNG DER ARBEITSZEIT .....	34

6.2.3	PRÄFERENZEN VON NICHT-ERWERBSTÄTIGEN FRAUEN .....	36
<b>6.3</b>	<b>KINDERBETREUUNG – IST-SITUATION .....</b>	<b>38</b>
6.3.1	BESUCH VON SCHULEN.....	38
6.3.2	BESUCH VON EINRICHTUNGEN DER JUGENDHILFE .....	41
6.3.2.1	Schulkinderbetreuung .....	42
6.3.2.2	Kindergartenkinder .....	43
6.3.3	KLEINKINDER .....	43
6.3.4	ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BETREUUNGSLÖSUNGEN .....	43
6.3.4.1	Nicht-Nutzung von Betreuungseinrichtungen.....	43
6.3.4.2	Betreuung durch andere Personen.....	44
6.3.4.3	„Allein zuhause“ .....	49
6.3.4.4	Bemühungen um Betreuungsplätze.....	50
6.3.5	ALLGEMEINE ZUFRIEDENHEIT MIT DER KINDERBETREUUNG.....	50
<b>6.4</b>	<b>ANFORDERUNGEN AN DIE BETREUUNGSINFRASTRUKTUR .....</b>	<b>52</b>
6.4.1	INNOVATIVE BETREUUNGSANGEBOTE – WÜNSCHE DER MÜTTER.....	52
6.4.1.1	Angebote zu atypischen Arbeitszeiten .....	52
6.4.1.2	Angebote für unter Dreijährige .....	54
6.4.1.3	Angebote für Schulkinder .....	55
6.4.2	ZAHLUNGSBEREITSCHAFT .....	57
6.4.3	VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE FÜR DIE KINDERBETREUUNG.....	58
<b>7</b>	<b><u>ZUSAMMENFASSENDE THESEN .....</u></b>	<b><u>59</u></b>
<b>8</b>	<b><u>LITERATUR.....</u></b>	<b><u>63</u></b>

## 1 Vorbemerkung

Dass die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Deutschland – zumindest im Westen – dringend ausgebaut werden müssen, wird mittlerweile nicht mehr bestritten. Um Frauen eine angemessene Teilnahme am Erwerbsleben zu ermöglichen, wird ein Ausbau der Ganztagsbetreuung seit einiger Zeit verstärkt gefordert. Die Realisierung dieser Absicht wird nicht ohne einen erheblichen Einsatz an Ressourcen zu haben sein. Umso wichtiger ist es, Informationen darüber zu ermitteln, wie sich der Betreuungsbedarf tatsächlich darstellt. Vieles deutet nämlich darauf hin, dass eine einfache Ausweitung von Ganztagsangeboten in ihrer bisherigen Struktur diesem Bedarf nur teilweise entspricht. Der Grund dafür liegt darin, *dass sich die Arbeitszeiten erwerbstätiger Frauen und damit auch ihre Betreuungsbedarfe immer mehr ausdifferenzieren.*

Zu diesem Problemfeld konzipierte der Forschungsschwerpunkt „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST) am Institut Arbeit und Technik im Juli 2003 eine repräsentative Telefonbefragung von Müttern in Nordrhein-Westfalen. Diese Befragung steht im Rahmen eines von der *Hans-Böckler-Stiftung* geförderten *Forschungsprojekts zum Thema „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung“*, das vom 01.04.2003 bis zum 31.03.2005 läuft. Im folgenden soll dieses Projekt zunächst kurz skizziert werden (2.). Anschließend werden Vorarbeiten dargestellt, nämlich zum einen eine Auswertung vorhandener statistischer Daten zur Frage der Arbeitszeitentwicklung (3.), zum anderen eine kurze Übersicht über die Kinderbetreuungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (4.). Nach einer Kurzbeschreibung der Befragungsmethodik (5.) folgt schließlich die ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Telefonbefragung (6.).

Mit dem vorliegenden Papier wird ein erstes Teilergebnis des Projektes „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung“ präsentiert. Weitere, differenziertere Auswertungen der Telefonbefragung sind geplant, und diesbezügliche *Anregungen sind willkommen.*

Des weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass das Thema „Arbeitszeit“ ein wichtiges, aber bei weitem nicht das einzige Thema im Kontext der Frage nach Bedarfsorientierung in der Kinderbetreuung ist. *Selbstverständlich ergeben sich Bedarfe nicht nur aus der Arbeitszeit der Eltern, sondern zunächst aus dem Anspruch der Kinder auf Bildung und Förderung.* Die Handlungsstrategien, die wir im Rahmen des Projektes für eine verbesserte Bedarfsorientierung entwickeln wollen, müssen und werden dies berücksichtigen. Daher laufen zur Zeit Arbeiten, die darauf abzielen, Modelle und Regelungen zu identifizieren, die sowohl organisatorischen als auch pädagogischen Qualitätsanforderungen entsprechen. Ergebnisse dieser Arbeiten sollen mit den Analysen zum Thema „Arbeitszeit“ verknüpft und zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden. Ohne diesen Ergebnisse vorgreifen zu wollen, sehen wir drei Punkte als Ausgangsbasis an: Erstens darf Bedarfsorientierung nicht gleichgesetzt werden mit Beliebigkeit; sowohl Kinder als auch Einrichtungen brauchen verlässliche Strukturen. Zweitens sollten die Arbeitszeiten der Eltern nicht die einzige Grundlage für die Definition des Bedarfs an Betreuungszeiten sein; soziale Gründe ebenso wie individuelle Wünsche sollten ebenfalls Berücksichtigung finden. Drittens schließlich muss mit der Quantität der Kinderbetreuung auch die Qualität weiterentwickelt werden – je mehr Zeit ein Kind in einer Einrichtung verbringt, desto wichtiger ist sind die Inhalte.

An dieser Stelle schließlich ein herzliches Dankeschön an vier Personen, die zur Erarbeitung der im vorliegenden Papier dargestellten Ergebnisse wesentlich beigetragen haben: *Jürgen Nordhause-Jan*z (Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ – TRENDS - am IAT) wertete die Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für unsere Fragestellung aus. *Angélique Leven* vom Sozialwissenschaftlichen Umfragezentrum in Duisburg beriet uns bei der Erstellung des Fragebogens und leitete die Durchführung der Telefonbefragung. *Marc Neu* (Forschungsschwerpunkt BEST) nahm die Berechnungen für die Auswertung der Telefonbefragung vor. *Andreas Born* (Konkret Consult Ruhr) gab uns wertvolle Hinweise in Fragen der Statistik.

## 2 Das Projekt „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung - Gestaltungsaufgaben für die Kinder- und Jugendpolitik“

Das Projekt „Bedarfsorientierte Kinderbetreuung - Gestaltungsaufgaben für die Kinder- und Jugendpolitik“ (Kürzel: BeKi) wird von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert und vom Forschungsschwerpunkt „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST) am Institut Arbeit und Technik durchgeführt (Laufzeit: 01.04.2003 bis 31.03.2005).

Dem Projekt liegt die Feststellung zugrunde, dass sich die Anforderungen an die institutionelle Kinderbetreuung in einem Veränderungsprozess befinden. Die *Erwerbstätigkeit von Frauen* mit Kindern nimmt weiter zu, was sowohl den subjektiven Wünschen vieler Frauen als auch dem zu erwartenden Bedarf der Volkswirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften entspricht. Dabei ist zu beobachten, dass sich die *Arbeitszeiten immer stärker ausdifferenzieren*. Entsprechend unterschiedlich sind die benötigten Betreuungszeiten. Als Rahmenbedingung für die Entwicklung der Betreuungsinfrastruktur ist darüber hinaus eine gesellschaftliche Veränderung zu berücksichtigen, die im Hinblick auf die Kinder einen *erhöhten Bedarf an individueller Förderung* mit sich bringt. Die *Erosion familiärer Strukturen* führt dazu, dass Betreuungseinrichtungen verstärkt eine kompensatorische Funktion übernehmen müssen. Gleichzeitig wird der (offiziell zwar schon seit langem bestehende) Bildungsauftrag der institutionellen Betreuung – nicht zuletzt im Zuge der Debatten um die *PISA-Studie* - stärker betont, und viele Eltern formulieren hohe Qualitätsansprüche.

Eine einfache Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung für alle würde an den differenzierten Bedarfen vorbeigehen. Gerade wenn der Ausbau von Angeboten in Schulen und Kindertageseinrichtungen tatsächlich vorangetrieben wird, wird es darauf ankommen, diese *Ressourcen möglichst optimal dem Bedarf entsprechend zu nutzen*. Unterschiede im Bedarf beziehen sich sowohl auf die gewünschten Betreuungszeiten als auch auf die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote. *Auf die Kinder- und Jugendpolitik und zunehmend auch auf die Schulpolitik kommen also Gestaltungsaufgaben zu*.

Vor diesem Hintergrund zielt das hier skizzierte Projekt darauf ab, *Maßnahmevorschläge für eine Verbesserung der Bedarfsorientierung* in der institutionellen Kinderbetreuung zu entwickeln. Dabei stehen zwei Themenfelder im Mittelpunkt:

- die Anforderungen, die sich aus der Ausdifferenzierung von Arbeitszeiten an eine zeitliche Flexibilisierung von Kinderbetreuungsangeboten ergeben;
- Angebotsformen für die Schulkinderbetreuung, weil hier viele unterschiedliche Modelle nebeneinander bestehen und weil hier zurzeit eine Weiterentwicklung zu beobachten ist, die im Rahmen kommunaler Strategien unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsorientierung gestaltbar ist.

Das Thema „Bedarfsorientierung“ wird also zum einen aus der Nachfrageperspektive, zum anderen aus der Angebotsperspektive betrachtet. Querschnittsartig ist dabei die Frage der *Qualität* zu berücksichtigen. Zum einen ist zu beachten, dass die Flexibilisierung von Betreuungszeiten nicht zu Problemen in der pädagogischen Qualität führen darf und dass unterschiedliche Angebotsformen von sehr unterschiedlicher Qualität sein können. Zum anderen erhöhen die gesellschaftlichen Veränderungen die qualitativen

Anforderungen an die institutionelle Kinderbetreuung. Von wesentlicher Bedeutung sind in diesem Kontext die *Arbeits- und Ausbildungssituation der in der Kinderbetreuung tätigen pädagogischen Kräfte*, zum anderen die *Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe*.

Das Projekt hat folgende Elemente:

- Repräsentative Telefonbefragung von Frauen über ihre Arbeitszeiten, ihre derzeitigen Kinderbetreuungslösungen und ihren diesbezüglichen Bedarf;
- Recherchen über Möglichkeiten für zeitlich flexible Betreuungslösungen und für Angebote zu atypischen Zeiten (bspw. abends oder am Wochenende) in voraussichtlich sechs Bundesländern;
- Fallstudien in Kommunen über Strategien für die Organisation einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Schulkinderbetreuung;
- Untersuchungen über die Umsetzung der „Offenen Ganztagsgrundschule“ In Nordrhein-Westfalen;
- Beschreibung von Kindertageseinrichtungen, die zukunftsweisende Betreuungsmodelle anbieten.

Die hier vorliegende Studie bezieht sich auf das erste Modul, nämlich auf die Darstellung der Ergebnisse der repräsentativen Telefonbefragung. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Befragung liegt auf dem Thema „Arbeitszeit“ und den sich daraus ergebenden Bedarfen. In den weiteren, zur Zeit laufenden Arbeiten im Projekt wird auf mögliche Organisationsmodelle bedarfsorientierter Kinderbetreuung und die damit zusammenhängenden pädagogischen Aspekte eingegangen.

### 3 Arbeitszeitstrukturen - Vorhandene statistische Daten

Zur Vorbereitung der Telefonbefragung wurden vorhandene statistische Daten zum Thema „Arbeitszeit“ ausgewertet. Fundstellen sind vor allem Mikrozensus, das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) sowie eine Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Der wesentliche Trend ist darin zu sehen, dass sich die Arbeitszeiten der Beschäftigten immer stärker ausdifferenzieren; die „Standard-Arbeitswoche“ im Sinne einer Tätigkeit wochentags von morgens bis spätnachmittags verliert an Bedeutung. Zu verzeichnen sind sowohl eine *Zunahme atypischer und variabler Arbeitszeiten als auch ein steigender Stellenwert der Teilzeitarbeit.*

#### 3.1 Zunahme von „atypischen“ Arbeitszeiten

Während im Jahre 1991 erst 42% der Erwerbstätigen (zumindest gelegentlich) Wochenend-, Schicht- und/oder Nachtarbeit leisteten, waren es im Jahre 2000 bereits 50,8% (Statistisches Bundesamt 2001: 13), wobei es kaum noch Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern gibt. Einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung aus dem Jahre 1999 zufolge arbeiten nur 38% der Beschäftigten nie am Samstag, bei 7% hingegen ist dies mindestens dreimal im Monat der Fall (Bundesmann-Jansen / Groß / Munz 2000: 79f.). Daten aus dem SOEP bestätigen diesen Trend: Für alle abgefragten Formen dieser so genannten „atypischen“ Arbeitszeiten ist festzustellen, dass es immer weniger Erwerbstätige gibt, die davon überhaupt nicht betroffen sind (Tabelle 1). Gestiegen sind dabei nicht die Anteile derjenigen, die *immer* zu diesen Zeiten arbeiten; vielmehr wächst die Anzahl der Personen, die *teilweise* zu atypischen Zeiten arbeiten.

**Tabelle 1: Entwicklung atypischer Arbeitszeiten (Angaben in Prozent)**

	Abendarbeit (19.00–22.00 Uhr)		Nachtarbeit (22.00–6.00 Uhr)		Samstagsarbeit		Sonntagsarbeit	
	1995	2000	1995	2000	1995	2000	1995	2000
<b>Nie</b>	56,2	48,3	77,5	73,7	43,6	38,3	68,6	63,8
<b>Teilweise</b>	40,3	48,2	21,1	24,5	43,2	48,0	26,0	30,5
<b>Immer</b>	3,6	3,5	1,4	1,8	13,2	13,7	5,4	5,7

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 1995 und 2000

Betrachtet man die Arbeitszeitsituation differenzierter, so lassen sich deutliche Unterschiede verschiedenen Personengruppen feststellen.

**Tabelle 2: Atypische Arbeitszeiten in Ost- und Westdeutschland (Angaben in Prozent)**

	Abendarbeit (19.00–22.00 Uhr)		Nachtarbeit (22.00–6.00 Uhr)		Samstagsarbeit		Sonntagsarbeit	
	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West
<b>Nie</b>	44,9	49,1	69,9	74,5	29,8	40,3	58,2	65,0
<b>Teilweise</b>	51,7	47,4	28,5	23,7	58,3	45,7	35,9	29,4
<b>Immer</b>	3,4	3,5	1,6	1,8	12	14,0	5,9	5,6

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

**Tabelle 3: Atypische Arbeitszeiten bei Frauen und Männern (Angaben in Prozent)**

	Abendarbeit (19.00–22.00 Uhr)		Nachtarbeit (22.00–6.00 Uhr)		Samstagsarbeit		Sonntagsarbeit	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Nie</b>	58,8	40,0	83,9	65,7	47,0	31,7	69,9	59,0
<b>Teilweise</b>	37,8	56,4	14,8	32,2	39,3	54,9	25,0	34,9
<b>Immer</b>	3,4	3,6	1,3	2,2	13,7	13,5	5,1	6,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

**Tabelle 4: Atypische Arbeitszeiten bei Frauen mit Kindern unter 14 Jahren (Angaben in Prozent)**

	Abendarbeit (19.00–22.00 Uhr)	Nachtarbeit (22.00–6.00 Uhr)	Samstagsarbeit	Sonntagsarbeit
	<b>2000</b>	<b>2000</b>	<b>2000</b>	<b>2000</b>
<b>Nie</b>	56,6	82,4	45,9	66,1
<b>Teilweise</b>	39,9	15,9	39,2	26,5
<b>Immer</b>	3,5	1,7	14,9	7,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

Atypische Arbeitszeiten, wie Nacht- und Wochenendarbeit, stellten im Jahr 2000 nach wie vor eher die Ausnahme, als die Regel dar. Gleichwohl zeigen sich einige zum Teil deutliche Unterschiede in der Verbreitung der Arbeitszeitarten und auch bei den davon jeweils betroffenen Erwerbstätigen Gruppen. So sind von Abendarbeiten mehr Erwerbstätige betroffen als von Nachtarbeit; Samstagsarbeiten gehören deutlich häufiger zum Arbeitsleben als Sonntagsarbeit, was sicherlich mit Brancheneffekten (Handel) zusammenhängen dürfte. Rund 35% der Erwerbstätigen arbeiten mindestens einmal im Monat am Samstag, ca. 19% am Sonntag. Auch wenn von derartigen Arbeitszeiten Erwerbstätige in den neuen Bundesländern tendenziell stärker betroffen sind, verlaufen die eigentlichen Trennlinien deutlicher zwischen den Geschlechtern als zwischen den

alten und neuen Bundesländern. Dies trifft sowohl für Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren zu, als auch für solche ohne.

Feststellen lässt sich zwar, dass Frauen generell von atypischen Arbeitszeiten deutlich weniger betroffen sind als Männer. Betrachtet man speziell die Gruppe der Frauen mit Kindern unter 14 Jahren, so zeigt sich, dass atypische Arbeitszeiten bei ihnen etwas seltener vorkommen als im Durchschnitt aller Erwerbstätigen, aber keineswegs eine Ausnahme darstellen. Lediglich die Gruppe, die jede Woche Samstags- oder Sonntagsarbeit leistet, ist bei Frauen mit Kindern überdurchschnittlich stark vertreten. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass Frauen überdurchschnittlich häufig im Einzelhandel, in der Gastronomie oder im Pflegebereich beschäftigt sind, wo diese Arbeitszeiten die Regel sind. Darüber hinaus wählen wahrscheinlich einige Mütter bewusst atypische Zeiten, weil dann der Partner die Betreuung übernehmen kann. *Es gibt übrigens keine relevanten Unterschiede zwischen Frauen mit oder ohne Kinder, was die Häufigkeit atypischer Arbeitszeiten betrifft.* Der Anteil an Frauen, die nie zu atypischen Zeiten arbeiten, ist sogar bei Frauen ohne Kinder unter 14 Jahren geringfügig höher als bei Frauen mit Kindern. An diesem Vergleich zeigt sich, dass bei derartigen Arbeitszeiten Brancheneffekte ausschlaggebend sind; die familiäre Situation spielt anscheinend keine Rolle. Wenn eine Frau in einem Bereich arbeitet, der atypische Arbeitszeiten erfordert, muss sie sich offenkundig daran anpassen - ob sie Kinder hat oder nicht. Umso dringlicher stellt sich die Frage nach Betreuungslösungen für diese Zeiten.

### **3.2 Teilzeitarbeit – dominierende Arbeitsform von Müttern**

Vor allem ist der Stellenwert der Teilzeitarbeit in den letzten Jahren in Deutschland stark angestiegen, was insbesondere im Hinblick auf erwerbstätige Frauen mit Kindern von Bedeutung ist. Während 1991 nur 14% aller abhängig Erwerbstätigen in Deutschland weniger Wochenstunden als die übliche Vollzeittätigkeit arbeiteten, waren es im Jahr 2000 bereits knapp 20% (13% Ost, 22% West; Statistisches Bundesamt 2001: 28). Nach wie vor ist dies eine Domäne der Frauen: Nach den Ergebnissen des Mikrozensus waren *im Jahr 2000 38% der abhängig erwerbstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt (23% Ost, 42% West)*, bei den Männern nur gut 5%. Die steigende Integration westdeutscher Frauen in das Erwerbsleben hat sich vorwiegend auf dem Wege der Teilzeitbeschäftigung vollzogen (Klammer / Tillmann 2001: 49).

Einen detaillierteren Einblick, der auch das Alter der Kinder berücksichtigt, geben Daten des IAB auf der Grundlage einer telefonischen Erhebung, die im Jahre 2000 bei 3000 Frauen durchgeführt wurde, deren Kinder nach 1991 geboren waren (vgl. Tabelle 5). Hier zeigt sich, dass im Westen vier Fünftel der erwerbstätigen Frauen mit Kindergartenkindern in Teilzeitarbeit tätig sind; bei Frauen mit Kindern im Grundschulalter und im Kleinkindalter sind dies drei Viertel. Auch im Osten sind die Anteile längst nicht mehr marginal. Teilzeitarbeit kann somit als die dominierende Arbeitsform von Frauen mit Kindern bezeichnet werden.

**Tabelle 5: Arbeitszeiten von Frauen nach Alter der Kinder  
(Angaben in Prozent)**

	Kleinkinder		Kindergartenkinder		Grundschul Kinder	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
<b>Vollzeit</b>	5	12	10	36	16	40
<b>Teilzeit</b>	18	15	43	29	48	28
<b>Erziehungsurlaub</b>	47	44	0	0	0	0
<b>Arbeitslos/ Arbeit suchend</b>	2	6	8	23	3	23
<b>Nicht erwerbstätig</b>	28	23	39	12	33	9

Quelle: Engelbrech / Jungkunst 2001: 1

### 3.2.1 Entwicklung der Wochenarbeitszeiten

Genauere Angaben lassen sich den Daten des SOEP entnehmen. Im folgenden werden die vereinbarten Wochenarbeitszeiten zwischen 1995 und 2000, zwischen West- und Ostdeutschland, zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Personen mit und ohne Kinder unter 14 Jahren verglichen.

**Tabelle 6: Vereinbarte Wochenarbeitszeiten in West- und Ostdeutschland  
(Angaben in Prozent)**

	Westdeutschland		Ostdeutschland		Gesamt	
	1995	2000	1995	2000	1995	2000
<b>Unter 15 Std.</b>	4,6	5,8	2,0	2,0	4,1	5,1
<b>15 bis unter 25 Std.</b>	9,6	9,7	3,4	4,8	8,5	8,8
<b>25 bis unter 35 Std.</b>	6,9	7,8	9,4	8,2	7,4	7,9
<b>35 bis unter 40 Std.</b>	59,3	49,6	17,6	21,1	51,2	44,4
<b>40 Std. und mehr</b>	19,7	27,1	67,6	63,8	28,9	33,9

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

**Tabelle 7: Vereinbarte Wochenarbeitszeiten von Männern und Frauen mit und ohne Kinder unter 14 Jahre im Jahr 2000 (Angaben in Prozent)**

	Haushalte ohne Kinder unter 14 Jahren		Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>Unter 15 Std.</b>	1,8	6,8	0,0	20,6
<b>15 bis unter 25 Std.</b>	1,9	13,8	0,8	32,2
<b>25 bis unter 35 Std.</b>	2,6	13,9	1,7	16,7
<b>35 bis unter 40 Std.</b>	51,4	39,1	56,4	15,3
<b>40 Std. und mehr</b>	42,3	26,4	41,1	15,3

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

Signifikante Unterschiede sind erwartungsgemäß bei den vereinbarten Wochenarbeitszeiten zwischen Ost- und Westdeutschland feststellbar, bei gleichzeitig zu beobachtender gegenläufiger Entwicklung in Teilbereichen. Dies betrifft vor allen Dingen die Vollzeitstellen. In Westdeutschland arbeiteten 1995 und 2000 der Großteil der Erwerbstätigen zwischen 35 und unter 40 Stunden in der Woche. In Ostdeutschland ist dagegen nach wie vor die 40 Stundenwoche für mehr als 57% der Erwerbstätigen die Regel. Während sich in Westdeutschland eine Abnahme des Erwerbstätigenanteils um rund 10 Prozentpunkte in der Gruppe 35 bis unter 40 Std. und eine Zunahme um rund 8 Prozentpunkte im Bereich der 40 Stundenwoche feststellen lässt, ist in Ostdeutschland eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Leichte Zunahmen lassen sich in beiden Regionen im Bereich der Teilzeitarbeit bis unter 25 Stunden feststellen.

Analog zu den bisherigen Befunden zu geschlechtsspezifischen Arbeitszeiten und Erwerbstätigkeiten liegen die vereinbarten Wochenarbeitszeiten von Frauen mit Kindern unter 14 Jahren deutlich niedriger als bei Männern, aber auch niedriger als bei den befragten Frauen ohne Kinder unter 14 Jahren. Über 53% der Frauen mit Kindern unter 14 Jahren haben vereinbarte Arbeitszeiten unter 25 Stunden in der Woche, rund 33 Prozentpunkte mehr als bei Frauen ohne Kinder (unter 14 Jahren).

### 3.2.2 Entwicklung der täglichen Arbeitszeiten

Weitere Aufschlüsse lassen sich aus der Verteilung der täglichen Arbeitszeiten entnehmen. Auch in Bezug auf die Verteilung der täglichen Arbeitsstunden lässt sich eine *Zunahme unregelmäßiger Arbeitszeiten* feststellen. Zwar arbeiten nach wie vor rund 55% der Erwerbstätigen in Deutschland im Durchschnitt zwischen 8 und 10 Stunden am Tag, gleichzeitig hat sich der Anteil der Erwerbstätigen, die täglich eine unregelmäßige Zahl von Stunden arbeiten von 9,4% im Jahr 1995 auf 13% im Jahr 2000 erhöht. In absoluten Zahlen waren hiervon im Jahr 2000 4,76 Mio. Erwerbstätige betroffen.

**Tabelle 8: Arbeitsstunden pro Tag in West- und Ostdeutschland (Angaben in Prozent)**

	Westdeutschland		Ostdeutschland		Gesamt	
	1995	2000	1995	2000	1995	2000
<b>bis 4 Std.</b>	8,3	8,1	2,7	3,0	7,3	7,2
<b>über 4 bis unter 8 Std.</b>	22,5	23,5	11,8	14,2	20,5	21,9
<b>8 Std.</b>	28,3	27,8	39,5	37,2	30,4	29,5
<b>über 8 Std.</b>	31,2	27,5	37,7	32,6	32,4	28,4
<b>unregelmäßig</b>	9,7	13,1	8,4	13,0	9,4	13,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

**Tabelle 9: Arbeitsstunden pro Tag von Männern und Frauen mit und ohne Kinder unter 14 Jahre im Jahr 2000 (Angaben in Prozent)**

	Haushalte ohne Kinder unter 14 Jahren		Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>bis 4 Std.</b>	2,0	11,1	0,2	25,9
<b>über 4 bis unter 8 Std.</b>	16,7	27,7	14,3	33,9
<b>8 Std.</b>	33,8	26,6	32,5	16,2
<b>über 8 Std.</b>	34,6	21,0	41,4	9,3
Unregelmäßig	13,0	13,7	11,5	14,7

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

Teilzeitarbeit als dominierende Form der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter 14 Jahren zeigt sich auch bei der Betrachtung der täglichen Arbeitszeiten. Mehr als 1/4 arbeitet bis zu 4 Stunden täglich, weitere 34% zwischen 4 und unter 8 Stunden.

### 3.2.3 Gründe für Teilzeitarbeit – Präferenzen in Ost und West

Zumindest in den alten Bundesländern ist Teilzeitarbeit wesentlich durch familiäre Aspekte bedingt. Eine Untersuchung auf der Basis von Daten des Mikrozensus 1996 und einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung von 1995 akzentuiert die (noch?) bestehenden Unterschiede zwischen Ost und West: Als Grund für den Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung gaben 70% der west- und 22% der ostdeutschen (gesamt: 63%) Frauen die Kinderbetreuung an. Bei den ostdeutschen Frauen dominiert der Grund einer „beruflichen oder familiären Krise“ (45%; Westen: 5%; gesamt 11%) (Bauer 2000: 356). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Untersuchung über Arbeitszeitstrukturen aus dem Jahre 1999: Von erwerbstätigen Frauen in Paarhaushalten mit

mindestens einem Kind arbeiteten 1999 in Westdeutschland 69% in Teilzeit, im Osten 26% (gesamt 58%) (ISO 2000: 35). Umgekehrt haben von den vollzeitbeschäftigten Frauen in Westdeutschland 75%, in Ostdeutschland 49% keine Kinder im Haushalt (Bundesmann-Jansen / Groß / Munz 2000: 101).

*Die Präferenzen in Ost und West scheinen sich allerdings anzugleichen:* Unabhängig von der Altersgruppe der Kinder und sowohl im Osten als auch im Westen geben in der IAB-Erhebung zwei Drittel der Frauen an, die „ideale“ Regelung bestehe darin, dass ein Partner voll und einer in Teilzeit arbeitet (vgl. Tabelle 10). Teilzeit für beide Partner wird darüber hinaus von zwischen 10 und 18% der Befragten befürwortet. Unterschiede zwischen Ost und West bestehen vor allem darin, dass, wenn es um Vollzeittätigkeit geht, von Westdeutschen eher das traditionelle Modell (einer Vollzeit, einer gar nicht), von Ostdeutschen eher die Vollzeittätigkeit beider Partner befürwortet wird.

**Tabelle 10: Arbeitszeitpräferenzen nach Alter der Kinder (Angaben in Prozent)**

	Kleinkinder		Kindergartenkinder		Grundschul Kinder	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
<b>Beide Partner Vollzeit</b>	7	17	5	24	6	19
<b>Beide nicht Vollzeit, aber mehr als die Hälfte</b>	9	9	9	8	9	6
<b>Beide die Hälfte</b>	7	5	6	2	9	2
<b>Einer Vollzeit, einer Teilzeit</b>	63	65	64	63	65	66
<b>Einer Vollzeit, einer gar nicht</b>	14	4	16	3	11	7

Quelle: Engelbrech / Jungkunst 2001: 1

*Teilzeitarbeit (mindestens) eines Partners entspricht somit in hohem Maße den Wünschen der Frauen.* Eine aktuelle Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (DIW) zeigt darüber hinaus, dass teilzeitbeschäftigte Mütter am zufriedensten sind – zufriedener als nicht Erwerbstätige, vor allem aber zufriedener als Vollzeitbeschäftigte (Trzcinski/Holst 2003). Eine international vergleichende Studie, die tatsächliche Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche in den EU-Ländern und Norwegen untersucht, verweist ebenfalls auf eine grundsätzlich positive Bewertung von Arbeitszeiten unterhalb des Vollzeitniveaus – aber auch auf eine eher negative Einschätzung geringfügiger Beschäftigung. Die Präferenzen großer Gruppen von Beschäftigten richten sich dieser Studie zufolge auf eine „substanzielle Teilzeitarbeit“. Insbesondere Frauen wünschen demnach häufig Arbeitszeiten, die zwar oberhalb des Niveaus geringfügiger Beschäftigung und auch der halben Stelle, aber unterhalb des Vollzeitniveaus liegen (vgl. Bosch/Wagner 2002). Dies betrifft somit auch Länder mit einer gut ausgebauten Infrastruktur in der Kinderbetreuung, so dass der Wunsch nach Teilzeitarbeit zwar zweifellos auch, aber eben nicht ausschließlich als Reaktion auf mangelnde Betreuungsmöglichkeiten interpretiert werden kann. Teil-

zeitarbeit sollte also nicht als Notlösung betrachtet werden, sondern als eine von vielen Frauen positiv bewertete Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.<sup>1</sup>

### 3.2.4 Teilzeitarbeit ist nicht mehr Halbtagsarbeit am Vormittag

Wichtig für die Frage nach dem Bedarf an Kinderbetreuung sind nicht nur die Stundenzahlen, sondern auch die zeitliche Lage der Teilzeitarbeit: Oft wird diese ganz selbstverständlich gleichgesetzt mit der Halbtags­tätigkeit am Vormittag. Die Realitäten entfernen sich davon aber zunehmend. Immer häufiger verteilt sich die Arbeitszeit ungleichmäßig über die Woche; vielfach arbeiten die Frauen an einigen Tagen ganztags und an anderen gar nicht. *Aus den Ergebnissen der SOEP-Erhebungen lässt sich entnehmen, dass das klassische Muster einer reinen Vormittagstätigkeit nur für ein gutes Drittel der Teilzeitbeschäftigten zutrifft: 32,4% der Personen, die weniger als sechs Stunden am Tag arbeiten, arbeiten ausschließlich vormittags; 9,1% arbeiten nachmittags und 4,1% abends. Mit 54,3% hat mehr als die Hälfte wechselnde Arbeitszeiten. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass diese Situation zwar bei Frauen mit Kindern weniger ausgeprägt ist, aber dennoch auch einen wesentlichen Faktor darstellt.*

**Tabelle 11: Arbeitszeiten unter 6 Stunden täglich: Lage der Arbeitszeiten in West- und Ostdeutschland im Jahr 2000 (Angaben in Prozent)**

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Gesamt
vormittags	34,6	18,0	32,4
nachmittags	9,6	6,0	9,1
abends	4,0	4,6	4,1
wechselnd	51,8	71,5	54,3

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

---

<sup>1</sup> Mit dieser Aussage kann und soll nicht negiert werden, dass aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Verbreitung von Teilzeitarbeit damit eine faktische Benachteiligung von Frauen im Hinblick auf Karrierechancen einhergeht. Angesichts der dargestellten Präferenzen dürfte aber eine generelle Förderung von Teilzeitarbeit mehr zur Chancengleichheit beitragen als eine Orientierung am Modell der Vollzeitwerbstätigkeit für alle.

**Tabelle 12: Arbeitszeiten unter 6 Stunden täglich: Lage der Arbeitszeiten von Männern und Frauen mit und ohne Kinder unter 14 Jahre im Jahr 2000 (Angaben in Prozent)**

	Haushalte ohne Kinder unter 14 Jahren		Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>vormittags</b>	13,0	37,8	6,0	47,6
<b>nachmittags</b>	8,9	10,7	1,5	7,9
<b>abends</b>	3,7	3,4	3,8	6,1
<b>wechselnd</b>	74,4	48,0	88,7	38,4

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von SOEP 2000

Rund 7,4 Mio. Erwerbstätige arbeiten im Jahr 2000 in Arbeitsverhältnissen mit täglichen Arbeitszeiten von weniger als 6 Stunden. Signifikante Unterschiede zeigen sich in der Lage dieser Arbeitszeiten in regionaler Hinsicht und bei einer Betrachtung nach Geschlecht. So arbeiten in Westdeutschland mit rund 35% deutlich mehr Personen vormittags, während in den neuen Bundesländern für mehr als 71% täglich wechselnde Arbeitszeiten eher die Regel sind. In Westdeutschland sind hiervon rund 50% der Personen mit Arbeitszeiten unter 6 Stunden am Tag betroffen. Diese Form der Arbeitszeit wurde von 77% der betroffenen Männer angegeben, gegenüber 45% der Frauen.

Im Vergleich zu Frauen ohne Kinder unter 14 Jahren arbeiten Frauen mit Kindern in dieser Altersgruppe deutlich häufiger in Teilzeitarbeitsverhältnissen am Vormittag, also zu den Tageszeiten, an denen eine Kinderbetreuung durch Schule, Kindergärten etc. am ehesten gewährleistet ist. Auch bei dieser Personengruppe liegt der Anteil an reinen Vormittagstätigkeiten jedoch bei unter 50%; 38,4% haben wechselnde Arbeitszeiten.

Es ist davon auszugehen, dass der steigende Anteil an Teilzeitbeschäftigten diesen Trend weiter verstärken wird: *Je mehr Teilzeitbeschäftigte es in einer Organisation gibt, desto wichtiger wird es für den Arbeitgeber, dass sie nicht nur vormittags zur Verfügung stehen:* Bei zu vielen Vormittagsbeschäftigten würde es in vielen Fällen vormittags Personalüberhänge und nachmittags einen Mangel geben, und Räumlichkeiten wären schlecht ausgenutzt. Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass gerade aus öffentlichen Verwaltungen immer häufiger berichtet wird, dass eine reine Vormittagsbeschäftigung nicht mehr akzeptiert wird: Aufgrund der gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen (Beamtenrecht bzw. BAT) besteht hier ein weit reichender Anspruch auf Teilzeitarbeit, der von vielen Frauen genutzt wird. Wenn der mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz allgemein eingeführte Anspruch auf Teilzeitarbeit auf breiter Basis in die Realität umgesetzt wird, wird sich die Problematik auch in der privaten Wirtschaft in verstärktem Maße stellen. Des Weiteren ist zu vermuten, dass viele Frauen selber ihre Arbeitszeit abweichend vom traditionellen Muster einteilen wollen: Die Arbeitswege sind länger geworden; gerade wenn beide Partner arbeiten, kommt es häufig vor, dass Arbeitsplatz und Wohnung nicht am selben Ort sind. Je länger die Pendelzeiten sind, desto größer ist naturgemäß das Interesse der Frauen, die Arbeitszeit auf wenige Tage zu konzentrieren.

Vieles spricht also dafür, dass sich der Trend zu einer Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten fortsetzen wird.

Einige Daten deuten darauf hin, dass die Angebote der Kinderbetreuung nicht auf die ausdifferenzierten Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten abgestimmt sind. Dazu haben beispielsweise C. K. Spieß und F. Büchel (2002) auf der Basis von SOEP-Daten interessante Ergebnisse ermittelt: Bei westdeutschen Kindern im Kindergartenalter, die sowohl ganztags institutionell als auch zusätzlich informell (durch Verwandte, Freunde) betreut werden, übt in 42,1% der Fälle die Mutter eine Teilzeittätigkeit aus; bei Kindern, die ganztags institutionell ohne zusätzliche informelle Lösungen betreut werden, trifft dies auf 22,8% zu. Aus diesen Zahlen lassen sich zwei Fragen ableiten: Erstens: Ein nicht unerheblicher Teil teilzeitbeschäftigter Mütter nimmt nicht eine Teilzeit-, sondern eine Ganztagsbetreuung in Anspruch – entspricht dies wirklich ihrem Bedarf, oder liegt dies daran, dass zeitlich passende Angebote einer Teilzeitbetreuung fehlen? Zweitens: Wenn viele teilzeitbeschäftigte Frauen zusätzlich zu Ganztagsangeboten noch eine informelle Betreuung nutzen, ist dies ein Hinweis darauf, dass ihre Arbeitszeiten selbst durch Ganztagsangebote nicht hinreichend abgedeckt werden. Beide Aspekte zeigen, dass die sich aus Arbeitszeiten ergebenden Bedarfe und die zeitliche Lage der Betreuungsangebote erheblich auseinanderklaffen.

### **3.3 Arbeitszeiten und Kinderbetreuung: Exemplarische Probleme**

Parallel zu der Auswertung der statistischen Daten wurden zur Vorbereitung des BeKi-Projektes zwölf explorative Interviews mit Müttern von Kindern im Alter von bis zu 14 Jahren geführt. Einige Beispiele, die auf eine mangelnde Abstimmung zwischen Arbeitszeitsituation und Betreuungsangeboten hinweisen, sollen im folgenden kurz skizziert werden, weil sie ein Schlaglicht auf die Problematik werfen, die der Konzipierung der Telefonbefragung zugrunde liegt.

#### Kinderbetreuung und Arbeitszeiten – Beispiele

Frau A. ist Pharmazeutisch-technische Assistentin, hat zwei Kinder im Kindergartenalter und arbeitet an zwei Vormittagen und zwei Nachmittagen sowie an jedem zweiten Samstag Vormittag in einer Apotheke. Die Apotheke ist vormittags bis 12.30 Uhr geöffnet, ebenso wie der Kindergarten. Frau A. kann frühestens um 12.50 Uhr am Kindergarten sein. Ein Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit, der dafür am Nachmittag geschlossen hat, ist für sie nicht sinnvoll, weil sie auch nachmittags arbeiten muss; da in der Apotheke mehrere teilzeitbeschäftigte Mütter arbeiten, muss jede auch Nachmittage übernehmen. Zurzeit löst Frau A. das Problem dadurch, dass die am Ort lebenden Großeltern die Kinder mittags und an den Nachmittagen um 16.30 abholen. Angesichts des Alters der Großeltern befürchtet sie jedoch, dass diese Lösung nicht mehr lange tragbar sein wird. Der Samstag ist für Frau A. unproblematisch, da ihr Mann an diesem Tag die Kinderbetreuung übernimmt.

Frau B. ist Fleischerfachverkäuferin, allein erziehende Mutter einer fünfjährigen Tochter und lebt von Sozialhilfe. Sie würde gern eine Teilzeitstelle annehmen. In jedem Falle müsste sie dazu auch nachmittags bis 18.30 Uhr und zeitweise samstags arbeiten. Sie

hat keine familiäre Unterstützung, mit der sie die Betreuungszeiten nach der Schließung der Tagesstätte um 16.30 Uhr und am Samstag abdecken könnte. Die Bezahlung einer privaten Kinderfrau wäre für sie in Relation zu dem geringen Einkommen in ihrem Beruf zu teuer, so dass sie bisher auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verzichtet hat.<sup>2</sup>

Frau C. arbeitet an drei Tagen in der Woche von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr in einer Konditorei. Ihre Tochter besucht an diesen Tagen die Tagesstätte und wird um 16.30 Uhr teilweise von Vater – je nach Lage seiner Wechselschicht – oder von einer Nachbarin abgeholt. Obwohl die Über-Mittag-Betreuung nur für drei Tage in der Woche benötigt wird, muss Frau C. nicht nur den vollen Elternbeitrag, sondern auch für fünf Tage Essensgeld bezahlen, da dies von ihrer Kommune pauschal abgerechnet wird. Im Verhältnis zu dem Einkommen aus ihrer Teilzeittätigkeit ist dies ein recht hoher Betrag. Da die Tochter nun eingeschult wird, hat sie in derselben Einrichtung einen Hortplatz beantragt. Weil Hortplätze an ihrem Wohnort sehr knapp sind, fürchtet sie, keinen Platz zu bekommen, denn es ist in der Tageseinrichtung ja bekannt, dass sie ihn nur an drei Wochentagen benötigt. Aus taktischen Gründen hat sie daher bei der Anmeldung für den Hortplatz angegeben, demnächst in eine Vollzeittätigkeit wechseln zu wollen und daher den Platz jeden Tag zu benötigen.

Frau D. hat einen zweijährigen Sohn, arbeitet als Beamtin im mittleren Dienst bei der Stadtverwaltung in einer Nachbarkommune und möchte nach dem Erziehungsurlaub mit der Hälfte der Arbeitszeit wieder einsteigen. Angesichts des sehr hohen Frauenanteils vergibt die Stadtverwaltung grundsätzlich keine reinen Vormittagsstellen mehr; zwei Nachmittage in der Woche werden mindestens verlangt. Aufgrund der Fahrzeiten in die Nachbarstadt ist auch Frau D. selbst daran interessiert, ihre Arbeitszeiten auf maximal drei Tage zu verteilen. Sie benötigt also einen Über-Mittag-Betreuung – aber eben nicht für die gesamte Woche.

Frau E. hat zwei Kinder im Kindergartenalter und arbeitet freiberuflich als Personalentwicklerin. Einen Teil ihrer Arbeitszeit, etwa die Vorbereitung von Seminaren, kann sie bei freier Zeiteinteilung zuhause organisieren. Für die Durchführung von Seminaren und Beratungen ist sie aber an etwa acht bis zehn Tagen im Monat ganztägig abwesend. An einigen Tagen können ihre Kinder, die einen „normalen“ Kindergartenplatz haben, im Rahmen einer informellen Absprache mit der Leiterin über Mittag im Kindergarten bleiben und gegen Zahlung von Essensgeld am Mittagessen der Tagesstättenkinder teilnehmen; an anderen Tagen übernimmt Herr E., der als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Universität flexible Arbeitszeiten hat, die Betreuung. Für die nahe Zukunft wird die Betreuungssituation problematisch: Herr E. wird in Kürze eine Stelle in einem Unternehmen annehmen und nicht mehr über diese Flexibilität verfügen, und wenn das ältere Kind in die Schule kommt, entfällt die informelle Lösung in der Tagesstätte.

Frau F. ist alleinerziehend, hat einen zweijährigen Sohn und möchte nach dem Erziehungsurlaub wieder in ihren Beruf als Hygienefachkraft im Krankenhaus einsteigen. Hier arbeitet sie in Wechselschicht entweder von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder von 13.30 Uhr

---

<sup>2</sup> Dieses Beispiel entspricht der Aussage im Armutsbericht der Bundesregierung, nach der die Lücken im Betreuungsangebot eine Ursache für die Armut von Familien, insbesondere von Ein-Eltern-Familien ist (Bundesregierung 2001:110f.).

bis 21.30 Uhr. Zusätzlich zur Tagesstätte wird sie also noch abwechselnd morgens oder spätnachmittags/abends eine private Kinderfrau benötigen, was mit erheblichen Kosten verbunden sein wird.

### **3.4 Fazit**

Die Auswertung vorhandener Daten zeigt eine wachsende Bedeutung atypischer und variabler Arbeitszeiten und einen steigenden Stellenwert der Teilzeitarbeit. Deutlich wird auch, dass Teilzeitarbeit nicht gleichzusetzen ist mit Halbtagsstätigkeit am Vormittag, sondern zu sehr unterschiedlichen Zeiten stattfindet. Um Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Kinderbetreuungsinfrastruktur ableiten zu können, sind genauere Informationen über die Lage der Arbeitszeiten erforderlich. Darüber hinaus ist es von Interesse festzustellen, welche Betreuungslösungen Mütter für atypische und variable Arbeitszeiten gefunden haben und welche (Veränderungs-) Bedarfe sie diesbezüglich sehen.

## 4 Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen - Strukturen und Programme

Angesichts der wachsenden Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten stellt sich die Frage, inwieweit die institutionelle Kinderbetreuung die sich daraus ergebenden Bedarfe berücksichtigt. Quantitative Daten dazu liegen nur insofern vor, als in vielen Betreuungsegmenten anhand der Versorgungsquoten ein genereller Mangel an Plätzen konstatiert werden kann. Darüber hinaus muss auf die Interpretation verschiedener Daten, auf Ergebnisse aus Einzelprojekten und auf qualitative Einschätzungen zurückgegriffen werden.

### 4.1 Allgemeine Angaben zum Versorgungsgrad

Die Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für Drei- bis Sechsjährige ist inzwischen weitgehend erreicht. Was aber den Anteil an Ganztagsplätzen sowie die Versorgungsquote für Krippen- und Schulkinder betrifft, so fallen erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West ins Auge (vgl. Tabelle 13).

**Tabelle 13:     Betreuungsinfrastruktur in Ost und West 1998 (Angaben in Prozent)**

	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
<b>Anteil der Ganztagsplätze im Kindergartenbereich</b>	97,7	18,8
<b>Versorgungsquote bei Krippenplätzen</b>	36,3	2,8
<b>Versorgungsquote bei Hortplätzen</b>	19,3	3,0

*(eigene Zusammenstellung; vgl. Sachverständigenrat Bildung 2001 und Bellenberg 2001)*

Dabei findet sich im Westen eine starke Streuung zwischen den Bundesländern: Bei dem Anteil an Ganztagsplätzen beispielsweise erreicht West-Berlin mit 93,6% nahezu den Wert der neuen Länder, gefolgt von den beiden anderen Stadtstaaten (Hamburg 55,5%; Bremen 36,4%). Von den Flächenländern liegt Nordrhein-Westfalen mit 22,3% an der Spitze; die geringsten Anteile finden sich im Saarland (8,7%) und in Baden-Württemberg (4,3%). *Während in den alten Bundesländern der Anteil der Ganztagsplätze steigt, ist in den neuen Ländern von einem Rückgang auszugehen:* Durch gesetzliche Neuregelungen wird der Rechtsanspruch vielfach auf einen Teilzeitplatz reduziert, wenn ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. Allein schon die hohe Arbeitslosigkeit dürfte damit zu einem Anstieg des Anteils an Teilzeitplätzen führen.

Bezüglich der Schulkinder muss darauf hingewiesen werden, dass Betreuungsangebote außerhalb des Hortes (etwa an Schulen) in diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind. Derartige Angebote wiederum sind in den letzten Jahren in einigen Ländern stark ausgebaut worden.

## 4.2 Strukturen in Nordrhein-Westfalen

Um einschätzen zu können, inwieweit die Angebotsstruktur den Bedarfen Rechnung trägt, ist eine differenziertere Sichtweise notwendig. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Organisation der Kindertagesbetreuung ist Sache der Bundesländer, die konkrete Ausgestaltung der örtlichen Infrastruktur Sache der Kommunen. Da die Regelungen in den einzelnen Bundesländern sich höchst unterschiedlich darstellen, kann hier nur auf die Strukturen in Nordrhein-Westfalen eingegangen werden. Vergleichende Fallstudien in anderen Bundesländern laufen im Rahmen des BeKi-Projektes seit Sommer 2003.

Der größte Teil der Kindertagesbetreuung wird bislang durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) geregelt. Nach diesem Gesetz gibt es verschiedene Formen von Tageseinrichtungen für Kinder, nämlich

- Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht;
- Horte für Schulkinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (in der Praxis oft nur für Grundschulkinder);
- Krippen und Krabbelstuben für Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren;
- Altersgemischte Gruppen, in denen Krippen- und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Hortkinder gemeinsam betreut werden.

Ein Kindergarten soll mindestens fünf Stunden ohne Unterbrechung geöffnet sein; bei einer Betreuung über Mittag oder in einer altersgemischten Gruppe beträgt die Regelöffnungszeit mindestens achteinhalb Stunden ohne Unterbrechung. In den meisten Fällen öffnen die Einrichtungen etwa ab 7.30 Uhr und schließen zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr. Kindergärten ohne Über-Mittag-Betreuung sind darüber hinaus für etwa zwei Stunden während der Mittagszeit geschlossen (etwa von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr). Für Öffnungszeiten vor 7.00 Uhr oder nach 18.00 Uhr bedarf es einer Genehmigung des Jugendamtes. In der Praxis sind derartige Öffnungszeiten kaum vorzufinden.

Die Elternbeiträge sind landesweit einheitlich und nach Einkommen gestaffelt. Für einen Kindergartenplatz ohne Über-Mittag-Betreuung und für einen Hortplatz sind die Beiträge identisch; für die Betreuung über Mittag im Kindergarten wird ein Zuschlag von knapp 60% erhoben. Die Beiträge für Kinder unter drei Jahren liegen nochmals deutlich höher - Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 61.355,- Euro haben für die Betreuung eines Kleinkindes einen Beitrag von 312,91 Euro im Monat zu entrichten. Bei Geschwisterkindern fällt lediglich der Beitrag für ein Kind an. Für Kinder, die in der Tageseinrichtung ein Mittagessen erhalten, ist zusätzlich ein Essensgeld zu zahlen.

In den letzten Jahren gab es – teilweise über eine sogenannte „Erprobungsklausel“ im GTK, teilweise auf anderen Wegen - einige Entwicklungen, die zu einer stärkeren Anpassung der Angebote an die Bedarfe von Eltern und Kindern beitrugen:

- Mit dem „Schülertreff in Tageseinrichtungen“ (SiT) wurde die Möglichkeit geschaffen, Schulkinder nachmittags in Kindergärten zu betreuen. Innerhalb von drei Jahren wurden hier in Nordrhein-Westfalen 10.000 Plätze geschaffen.

- Wenn der Bedarf an Plätze für Kinder ab drei Jahren gedeckt ist, können unter Dreijährige in Kindergartengruppen aufgenommen werden.
- Kindergärten können – oft anstelle der Öffnung am Nachmittag – bis 14.00 Uhr öffnen („Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit“), was den Müttern die Ausübung einer Halbtags­tätigkeit erleichtern soll.
- Kinder können bis zu zweimal wöchentlich im Kindergarten über Mittag betreut werden, ohne dass der entsprechende Zuschlag fällig würde. Für die jeweiligen Tage ist lediglich Essensgeld zu entrichten. Bei Kindergartenkindern wird damit eine Möglichkeit geschaffen, dem Bedarf von teilzeitbeschäftigten Müttern Rechnung zu tragen, die an einzelnen Wochentagen ganztags bzw. nachmittags arbeiten.
- Immer mehr Kindergärten gehen dazu über, sowohl Lösungen für die Mittagszeit als auch verschiedene Betreuungszeiten „unter einem Dach“ anzubieten. Teilweise handelt es sich dabei um informelle Lösungen, die durch Elternmitarbeit (beispielsweise Beteiligung an der Mittagessensversorgung) unterstützt werden.
- In Jugendzentren wurden verstärkt Angebote wie Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung oder Freizeitgestaltung – vorwiegend für ältere Kinder – eingerichtet.
- Die Platzzahlen in Tageseinrichtungen sind deutlich ausgeweitet worden, wie Tabelle 14 zeigt.

**Tabelle 14:      Betreuungsplätze in NRW 1991 bis 2000**

	1991	2000
<b>Kindergartenplätze</b>	424.335	545.245
<b>davon: Ganztagsplätze</b>	87.882	160.099
<b>Plätze für unter Dreijährige</b>	4.852	10.464
<b>Plätze für Schulkinder in Tageseinrichtungen</b>	29.190	43.401

Quelle: <http://www.tageseinrichtungen.nrw.de/> („Der Tageseinrichtungen-Server“)

Die wichtigste Entwicklungstendenz der letzten Jahre betrifft die Schulkinderbetreuung. Seit 1994 fördert das Land die „Verlässliche Grundschule“, das heißt, die Einrichtung von Betreuungsgruppen an Schulen bis mindestens 13.00 Uhr. Ergänzt wird dieses Programm durch Fördermöglichkeiten über diesen Zeitraum hinaus und durch Angebote an Schulen der Sekundarstufe I („13 plus“).

Im Jahre 2002 beschloss die Landesregierung die Einführung der „Offenen Ganztagsgrundschule“, beginnend mit dem Schuljahr 2003/2004. Bis zum Jahre 2007 soll für etwa jedes vierte Kind innerhalb der Grundschule eine Betreuung bis in der Regel 16.00 Uhr angeboten werden. Diese Angebote sollen in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe organisiert werden, auch lokale Vereine einbeziehen und mittelfristig dazu führen, dass andere Angebote der Schulkinderbetreuung – nicht zuletzt der Hort – unter dem Dach der „offenen Ganztagsgrundschule“ zusammengeführt bzw. durch das neue

Konzept ersetzt werden. Das Land übernimmt zwei Drittel der für das Angebot vorgesehenen Kosten; das übrige Drittel muss die Kommune aufbringen, wobei sie Elternbeiträge in ihren Anteil einbeziehen kann. Der Gestaltungsspielraum der Kommunen ist also deutlich größer als im Rahmen des GTK.

Auf die – berechtigten! – Diskussionen um die Qualität und die finanzielle Ausstattung der einzelnen Angebote kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Im Folgenden soll jedoch die Frage diskutiert werden, inwieweit diese Angebotsstrukturen den Bedarfen entsprechen, welche aus der Arbeitszeitsituation abzuleiten sind.

### **4.3 Betreuungsangebote und Arbeitszeiten**

Neben der generellen quantitativen Ausweitung sind drei Entwicklungstendenzen bemerkenswert:

- Deutlich weiterentwickelt wurden Angebote, die sich an Teilzeitbeschäftigte richten, die am Vormittag arbeiten. Im Gegensatz zum „traditionellen“ Kindergarten mit einer Schließung um 12.00 Uhr oder 12.30 Uhr ermöglichen die verlängerten Öffnungszeiten eine Halbtags­tätigkeit; gleiches gilt die die „Schule von acht bis eins“ im Gegensatz zu den Unterrichtszeiten von Grundschulen.
- Im Kindergartenbereich verliert der „Vormittagskindergarten“ an Bedeutung zugunsten von Ganztagsplätzen und differenzierten Lösungen.
- Die Schulkinderbetreuung wird besonders stark ausgeweitet, wobei diese Aufgabe zunehmend und perspektivisch – so der erklärte Wille der Landesregierung – sogar vollständig bei den Schulen angesiedelt wird. Damit einher geht die Absicht einer stärkeren Verknüpfung der Betreuung mit dem Bildungsauftrag.

*Die Übersicht zeigt, dass die Problematik atypischer Arbeitszeiten nicht auf der politischen Agenda steht. Arbeitszeiten, die am Wochenende, abends bzw. nachts oder auch am späten Nachmittag liegen, werden durch die gängigen Öffnungszeiten auch bei Ganztagsangeboten nicht abgedeckt. Das Problem betrifft etwa Beschäftigte im Einzelhandel, dessen Öffnungszeiten über die üblichen Betreuungszeiten hinaus gehen, oder auch in der Pflege, wo Schichtdienst üblich ist. Beide Beispiele stehen für Bereiche, in denen viele Frauen beschäftigt sind. Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte haben hier vergleichbare Probleme. Im Westen fehlen die Angebote in den meisten Fällen ganz; im Osten gibt es die Tendenz, bestehende Infrastrukturen eher abzubauen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass einer Auswertung von Daten aus dem SOEP zufolge 71% der westdeutschen und immerhin 55% der ostdeutschen Mütter flexiblere Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen als wichtig oder sehr wichtig für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrachten (Kreyenfeld / Spieß / Wagner 2001: 77). Es ist davon auszugehen, dass beispielsweise für Alleinerziehende aus Einzelhandelsberufen das Fehlen zeitlich passender Betreuungsangebote ein erhebliches Hindernis für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellt – die Finanzierung einer privaten Betreuung für die Randzeiten stünde nämlich in keinem Verhältnis zum erzielbaren Einkommen.*

Teilzeitbeschäftigte stehen, soweit ihre Arbeitszeiten nicht dem traditionellen Bild der Vormittagstätigkeit entsprechen, vor einem zusätzlichen Problem: Halbtagsangebote wie der „normale“ Kindergarten reichen für sie nicht aus; die Nutzung der auf Vollzeitbeschäftigte ausgerichteten Ganztagsangebote ist problematisch: Diese Betreuungszeiten übersteigen ihren zeitlichen Bedarf, sind in Relation zu einem Einkommen aus Teilzeittätigkeit unverhältnismäßig teuer und oftmals nicht zugänglich, weil sie knapp sind und daher an Vollzeitbeschäftigte vergeben werden, die sie nicht nur an einzelnen Tagen, sondern die ganze Woche benötigen. Viele teilzeitbeschäftigte Frauen sind gezwungen, aufgrund ihrer Arbeitszeitstrukturen entweder mehr Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen (und zu bezahlen), als sie eigentlich brauchen, oder auf die institutionelle Betreuung zu verzichten. Vor allem die erste Alternative ist nicht nur für die betroffenen Familien, sondern letztlich auch aus der Perspektive von Staat bzw. Kommune unbefriedigend: Zum einen werden die (im Westen sehr knappen) Plätze auf diese Weise suboptimal genutzt, während sie bei einer stärkeren Orientierung der Betreuungszeiten am tatsächlichen Bedarf auf mehr Personen verteilt werden könnten. Zum anderen wird jeder Platz subventioniert (vgl. Kreyenfeld / Spieß / Wagner 2001: 90ff.), so dass nicht nur die jeweilige Familie, sondern auch die öffentliche Hand nicht genutzte Kapazitäten finanziert, wenn die Familie einen Vollzeitplatz in Anspruch nimmt, ihn aber nur an zwei oder drei Wochentagen nutzt.

In der Fachdiskussion wird diese Problematik inzwischen zunehmend anerkannt. Eine Befragung über den Bedarf an Schulkinderbetreuung, die das Sozialpädagogische Institut (SPI) im Frühjahr 2000 in fünf Kommunen im Rheinland durchführte, kommt zu dem Ergebnis, dass es Zeit sei, sich von der Vorstellung zu verabschieden, „dass der Bedarf im Hinblick auf die Aufenthaltszeiten des Kindes eine feste, täglich gleich bleibende Größe sei“ (Strätz 2001: 93). Hier gab beispielsweise ein Fünftel der Eltern an, dass sie nur an bestimmten – in der Regel zwei bis drei – Wochentagen einen Platz brauchen; bei jedem Siebten wechselt der Bedarf von Woche zu Woche. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) weist ebenfalls darauf hin, dass „bei zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeit sich diese nicht gleichmäßig nur auf den Vormittag einteilen lässt“ (Pelzer 1999:33). Praktisch aber ist es immer noch so, dass Familien, deren Betreuungsbedarf sich über die Wochentage unregelmäßig verteilt, nur wenig angepasste Angebote finden, wobei die Spielräume zur Angebotsgestaltung in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich sind.<sup>3</sup>

Im Kindergartenbereich wurde dieser Entwicklung in Nordrhein-Westfalen teilweise dadurch Rechnung getragen, dass die Nutzung der Über-Mittag-Betreuung an bis zu zwei Wochentagen ohne Zuschlag ermöglicht wurde. Für unter Dreijährige oder für Schulkinder gibt es bislang keine vergleichbare Möglichkeit. Mit der Entwicklung der „Offenen Ganztagsgrundschule“ wird politisch sogar explizit eine gegenläufige Tendenz verbunden: Hier soll es in der Regel ein für alle Teilnehmer verbindliches Angebot bis 16.00 Uhr geben; selbst flexible Abholzeiten innerhalb der Öffnungszeiten werden eher negativ

---

<sup>3</sup> In Rheinland-Pfalz beispielsweise erproben mehrere Kommunen seit einigen Jahren eine Regelung, die – zusätzlich zum für alle geltenden Vormittagsangebot – die Inanspruchnahme von Über-Mittag- und Nachmittagsplätzen im Kindergarten alternativ an zwei, drei oder allen Wochentagen ermöglicht (Neuhaus 2002). In anderen Ländern ist die Möglichkeit des Platz-Sharings explizit im Gesetz vorgesehen; vielfach sind die Entscheidungen über die Angebotsstruktur weitgehend dem einzelnen Träger überlassen.

eingeschätzt. Für Schulkinder wird also verstärkt die Entscheidung zu treffen sein, ob das Angebot jeden Tag bis 16.00 Uhr oder gar nicht in Anspruch genommen werden soll.

Im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung der Infrastruktur lässt sich also zusammenfassend feststellen, dass die Berücksichtigung atypischer Arbeitszeiten praktisch kein Thema ist und Flexibilisierungstendenzen nur ansatzweise zu verzeichnen sind. Umso wichtiger ist es, die tatsächlichen Wünsche und Bedarfe von Familien zu erfahren. Dies war ein zentrales Anliegen bei der Konzipierung der Telefonbefragung, die im Folgenden vorgestellt wird.

## 5 Zur Methode der Befragung

Als Instrument für die Durchführung der Befragung von Müttern<sup>4</sup> mit Kindern unter 14 Jahren im Rahmen des BeKi-Projektes wurde eine standardisierte Telefonbefragung ausgewählt. Telefoninterviews sind als Methode im gegebenen Kontext besonders geeignet, weil die Notwendigkeit besteht, repräsentative quantitative Daten zu erheben. Im Vergleich zu schriftlichen Befragungen lässt sich bei Individualbefragungen mit Hilfe von Telefoninterviews zum einen eine höhere Rücklaufquote erzielen, zum anderen ist eine größere Differenzierung in den Angaben möglich. Durchgeführt wurde die Befragung im Rahmen einer Forschungs Kooperation zwischen dem Institut Arbeit und Technik und dem Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. (RISP) vom Sozialwissenschaftlichen Umfragezentrum in Duisburg. Die Umfrage erfolgte computergestützt mit geschulten Interviewern unter Anwesenheit von zwei Supervisoren. Sie wurde im Juli 2003 durchgeführt.

Die Telefonnummern wurden über eine reine, ungeklumpte Zufallsauswahl ausgewählt (Verfahren Gabler/Häder, das es erlaubt, auch Haushalte einzubeziehen, die nicht im Telefonbuch stehen). Dies bedeutet, dass eine sehr viel höhere Anzahl an Telefonnummern gewählt werden musste, als Interviews angestrebt wurden. Erstens gibt es für einen Teil der quasi künstlich erzeugten Nummern keinen Anschluss, zweitens musste bei jedem erreichten Haushalt gefragt werden, ob er überhaupt zur Zielgruppe gehört, das heißt, ob Kinder unter 14 Jahren im Haushalt waren. Wie die Feldübersicht (Abbildung 1) zeigt, gab es eine im Vergleich zu anderen Befragungen sehr geringe Verweigerungsquote; die Akzeptanz der Befragung war hoch. Insgesamt wurden 1.232 Frauen mit Kindern unter 14 Jahren anhand eines standardisierten Fragebogens telefonisch nach ihren Arbeitszeiten, ihren derzeitigen Kinderbetreuungs Lösungen und ihren diesbezüglichen Problemen und Wünschen befragt.

Die Befragung wurde auf Nordrhein-Westfalen begrenzt, weil die Infrastrukturen in der Kinderbetreuung sich zwischen den Bundesländern erheblich unterscheiden. Schon allein aufgrund von abweichenden Begrifflichkeiten, vor allem aber wegen der unterschiedlichen Angebotsstrukturen wäre es kaum möglich gewesen, Frauen in den verschiedenen Bundesländern mit einem einheitlichen Fragebogen zu befragen. Eine Untersuchung, die sich auf mehrere Bundesländer erstreckt, hätte zum einen eine deutlich höhere Fallzahl, zum anderen länderspezifische Bestandteile des Gesprächsleitfadens erfordert. Beides war mit den verfügbaren Ressourcen nicht realisierbar. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse über die Einschätzungen der aktuellen Betreuungssituation nicht auf andere Bundesländer übertragbar sind. Hingegen dürften die Resultate sowohl über die Arbeitszeitstrukturen als auch über die Wünsche zur Kinderbetreuung über NRW hinaus zumindest für die alten Bundesländer nutzbar sein. Die Situation in den neuen Ländern hingegen unterscheidet sich so erheblich von der im alten Bundesgebiet, dass eine eigene Untersuchung auch zu diesen beiden Aspekten notwendig wäre.

---

<sup>4</sup> Dass Mütter – und nicht Eltern allgemein – befragt wurden, ist dadurch begründet, dass die Kinderbetreuung und die dementsprechende Ausrichtung beruflicher Tätigkeit nach wie vor hauptsächlich Sache der Mütter ist.

**Abbildung 1: Feldübersicht**

<b>Telefon-Nr. insgesamt</b>	<b>22.032</b>	<b>100,0%</b>
<b>Stichprobenneutrale Ausfälle</b>		
<b>Kein Anschluss</b>	<b>7.452</b>	<b>33,8%</b>
<b>Nummer geändert</b>	<b>33</b>	<b>0,2%</b>
<b>Geschäftsanschluss</b>	<b>483</b>	<b>2,2%</b>
<b>Ständig besetzt</b>	<b>41</b>	<b>0,2%</b>
<b>Verständigungsschwierigkeiten (Sprachkompetenz, Schwerhörig etc.)</b>	<b>216</b>	<b>1,0%</b>
<b>Anzahl der Haushalte, ohne zur Zielgruppe gehörenden Personen</b>		
<b>Keine Kinder unter 14 Jahren</b>	<b>10.020</b>	<b>45,5%</b>
<b>Summe</b>	<b>18.245</b>	<b>82,8%</b>
<b><u>Bereinigtes Brutto I:</u></b>	<b>3.787</b>	<b>100,0%</b>
<b>Freizeichen</b>	<b>866</b>	<b>22,9%</b>
<b>Anrufbeantworter</b>	<b>341</b>	<b>9,0%</b>
<b>Fax, Modem</b>	<b>549</b>	<b>14,5%</b>
<b>Summe</b>	<b>1.756</b>	<b>46,4%</b>
<b><u>Bereinigtes Brutto II</u></b>	<b>2.031</b>	<b>100,0%</b>
<b>Verweigerer, davon:</b>		
<b>ZP hat keine Zeit</b>	<b>75</b>	<b>3,7%</b>
<b>ZP kein Interesse</b>	<b>240</b>	<b>11,8%</b>
<b>Haushalt verweigert ohne Gründe</b>	<b>375</b>	<b>18,5%</b>
<b>Nicht angetroffen davon:</b>		
<b>ZP in Feldzeit nicht da</b>	<b>73</b>	<b>3,6%</b>
<b>Termin nicht abgearbeitet</b>	<b>27</b>	<b>1,3%</b>
<b>Abbruch im Interview</b>	<b>9</b>	<b>0,4%</b>
<b>Summe</b>	<b>799</b>	<b>39,3%</b>
<b><u>Realisierte Interviews</u></b>	<b>1.232</b>	<b>60,7%</b>

Feldzeit: 27.06.2003 bis 31.07.2003

Telefoniert wurde: Mo. – Fr. zwischen 15.00 und 21.00 Uhr (auf Wunsch der Zielperson wurden auch morgens und mittags Termine angeboten), Samstags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

Durchschnittliche Interviewdauer: 12 Minuten

## 6 Ergebnisse der Telefonbefragung

Im Folgenden sollen zunächst einige statistische Daten präsentiert werden, die einen Überblick über die Zusammensetzung der Stichprobe und eine Einschätzung der Repräsentativität ermöglichen (6.1). Anschließend folgen Auswertungen über die Arbeitszeiten (6.2), die Ist-Situation in der Kinderbetreuung (6.3) und die Wünsche im Hinblick auf Betreuungsmöglichkeiten (6.4).

### 6.1 Statistische Daten

Von den befragten 1.232 Frauen haben 606 ein Kind (49,2%), 499 zwei Kinder (40,5%) und 127 drei oder mehr Kinder (10,3%) im Alter von unter 14 Jahren. Im ersten Teil der Befragung wurden die Frauen nach ihrer beruflichen Situation befragt, so dass der Auswertung für die diesbezüglichen Fragen 1.232 Fälle zugrunde liegen. Im zweiten Teil wurden Fragen zur Kinderbetreuung für jedes einzelne Kind gestellt. Um die Dauer der Interviews auf ein handhabbares Maß zu begrenzen, wurden diese Angaben nur für maximal drei Kinder abgefragt. Die Auswertung der Fragen zur Kinderbetreuung bezieht sich somit auf 1.985 Fälle. Darunter sind 1.107 Schulkinder. Die Verteilung auf die Altersgruppen ist aus Tabelle 15 ersichtlich.

**Tabelle 15: Altersgruppen Kinder (Angaben in Prozent)**

<b>0-2 Jahre</b>	16
<b>3-6 Jahre</b>	28,7
<b>7-10 Jahre</b>	31,8
<b>11 Jahre und älter</b>	23,5

Im Folgenden werden einige statistische Daten vorgestellt, die die Gruppe der befragten Frauen strukturieren. Soweit möglich, werden diese Daten mit Daten aus dem SOEP (Erhebungswelle 2000) abgeglichen, um einschätzen zu können, wie repräsentativ die Struktur der in der Befragung erfassten Frauen ist.

86,8% der befragten Frauen leben mit einem Partner zusammen, 13,1% sind alleinerziehend. Diese Verteilung entspricht nahezu exakt den Ergebnissen des SOEP, das für Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 13,5% alleinerziehender Mütter ausweist.

Bei den Frauen, die mit Partner zusammenleben, ist dieser in 95,2% der Fälle erwerbstätig. 2,1% der Partner sind arbeitslos und 0,5% in Ausbildung/Fortbildung/Umschulung. Hausmänner (1,3%) und Väter im Erziehungsurlaub (0,4%) kommen in der Befragung kaum vor. Auch Teilzeitarbeit ist bei den Partnern kaum vorzufinden: 95,3% arbeiten mindestens 35 Stunden in der Woche.

Einige weitere Daten geben Aufschluss über die Bildungs- und Sozialstruktur der befragten Frauen. Die Tabellen 16 und 17 zeigen die Verteilung nach beruflichem Status und nach Schulabschluss.

**Tabelle 16: Beruflicher Status (Angaben in Prozent)**

<b>Angestellte</b>	67,8
<b>Arbeiterin</b>	12,7
<b>Selbstständige</b>	7,9
<b>Beamte</b>	7,2
<b>Freiberuflerin</b>	1,3
<b>Mithelfenden Familienangehörige</b>	1
<b>Sonstiges</b>	2

**Tabelle 17: Schulabschluss (Angaben in Prozent)**

<b>Realschulabschluss/ Mittlere Reife</b>	38,4
<b>Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Abitur</b>	28,6
<b>Hauptschul- oder Volksschulabschluss</b>	15,9
<b>Fachhochschulreife</b>	11,7
<b>Schule verlassen ohne Haupt- oder Volksschulabschluss</b>	2,7
<b>Anderer Schulabschluss</b>	2,3
<b>Keine Angabe</b>	0,5

Zieht man hier die Vergleiche mit den SOEP-Daten heran, so lässt sich feststellen, dass in der Telefonbefragung höher qualifizierte Gruppen überdurchschnittlich stark vertreten sind, ein Phänomen, das in Telefonbefragungen häufig zu beobachten ist. So sind Arbeiterinnen mit 12,7% offenkundig unterrepräsentiert – aus dem SOEP ergibt sich ein Anteil von 22,5%. Einen etwa gleich hohen Anteil wie in der Befragung nehmen im SOEP die Beamtinnen (8,1%), die Selbstständigen/Freiberuflerinnen (zusammen 7,7%) und die mithelfenden Familienangehörigen (1,0%) ein. Überproportional vertreten sind in der Telefonbefragung die Angestellten (SOEP: 60,7%).

Im Hinblick auf die Schulabschlüsse zeigt sich das Übergewicht von höherqualifizierten Gruppen noch deutlicher. Abiturientinnen haben nach den SOEP-Daten nur einen Anteil von 22,3%, Frauen mit Fachhochschulreife von 8,3%. Auch der Realschulabschluss ist deutlich seltener vorzufinden (31,5%). Der Anteil von Frauen mit Hauptschulabschluss ist hingegen im SOEP deutlich höher (26,0%); 1,0% sind ohne Abschluss.

Unterrepräsentiert sind in der Telefonbefragung schließlich nichtdeutsche Mütter. Den SOEP-Daten zufolge beträgt ihr Anteil 13,7%; in der Telefonbefragung sind nur 7,1% nichtdeutsche Mütter vertreten. Dies dürfte nicht zuletzt mit den Anforderungen an die sprachliche Ausdrucksfähigkeit zusammenhängen, die eine Telefonbefragung stellt.

## 6.2 Erwerbstätigkeit und Arbeitszeiten

Ziel der Fragen zum Thema „Erwerbstätigkeit“ war es, die Arbeitszeitstrukturen von Frauen mit Kindern unter 14 Jahren differenzierter zu erfassen, als dies auf der Basis der vorhandenen statistischen Daten möglich ist, und eine Beziehung zu Fragen der Kinderbetreuung herzustellen.

55,5% der befragten Frauen sind zur Zeit erwerbstätig<sup>5</sup>, 13,2% in der Elternzeit, 3,1% sind arbeitslos, 26,9% Hausfrau, und 1,1% machen eine Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung.

**Tabelle 18: Sind Sie zur Zeit erwerbstätig? (Angaben in Prozent)**

<b>Ja</b>	55,4
<b>Nein, Hausfrau</b>	26,9
<b>Nein, wegen Erziehungsurlaubs</b>	13,2
<b>Nein, arbeitslos</b>	3,1
<b>Nein, in Ausbildung/ Fortbildung/ Umschulung</b>	1,1
<b>Keine Angabe</b>	0,3

Die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen (80,1%) ist teilzeitbeschäftigt, 18,7% arbeiten 35 Stunden oder mehr.<sup>6</sup> Als teilzeitbeschäftigt definieren wir Frauen, die weniger als 35 Stunden arbeiten. Innerhalb der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten lässt sich eine große Bandbreite an Arbeitszeiten feststellen: 31,9% arbeiten weniger als 15 Stunden in der Woche, fast die Hälfte (49,3%) arbeitet 15 bis unter 25 Stunden, 18,9% arbeiten 25 bis unter 35 Stunden. Die erste Gruppe wollen wir im Folgenden als „geringfügig Beschäftigte“ bezeichnen, die zweite (weil sich darin wahrscheinlich viele Frauen mit der „klassischen“ halben Stelle befinden) als „klassische Teilzeitbeschäftigte“, die dritte Gruppe als „vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigte“.

---

<sup>5</sup> Das SOEP weist einen Anteil von 55,0% erwerbstätiger Mütter mit Kindern unter 14 Jahren aus, so dass hier eine sehr genaue Übereinstimmung gegeben ist.

<sup>6</sup> Dass die angeführten Zahlen nicht exakt 100% ergeben, liegt zum einen an Rundungsfehlern, zum anderen daran, dass ein Teil der Befragten keine Angabe macht (0,3% bei der Frage nach der Erwerbstätigkeit, 1,2% bei der Frage nach Vollzeit oder Teilzeit). Wenn sich der Anteil derjenigen Befragten ohne Angabe unter 2% bewegt, wird im folgenden Text aus Gründen der Lesbarkeit auf eine explizite Erwähnung verzichtet.

**Tabelle 19: Wochenstundenarbeitszeit (Angaben in Prozent)**

	Anteil an erwerbstätigen Müttern insgesamt	Anteil an Teilzeitbeschäftigten
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>	25,5	31,9
<b>Klassische Teilzeitbeschäftigte</b>	39,4	49,3
<b>Vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigte</b>	15,1	18,9
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>	18,7	-
<b>Weiß nicht</b>	1,2	-
<b>Keine Angabe</b>	0,1	-

Alleinerziehende sind deutlich häufiger erwerbstätig als Frauen, die mit einem Partner zusammenleben (68,6% gegenüber 53,5%). Sie sind nur in Ausnahmefällen in der Elternzeit (3,1% gegenüber 14,8%) und seltener Hausfrau (20,4% gegenüber 27,8%). Hingegen sind sie wesentlich öfter arbeitslos (6,2% gegenüber 2,6%).

Wenn sie erwerbstätig sind, arbeiten sie auch deutlich mehr Stunden als Frauen mit Partner. Während in der letzteren Gruppe nur 16,1% Vollzeit arbeiten, liegt dieser Anteil bei Alleinerziehenden mit 32,4% doppelt so hoch. Der Anteil an geringfügig Beschäftigten ist hingegen weniger als halb so groß (12,6% bei Alleinerziehenden, 28,0% bei Frauen mit Partner). Auch der Anteil der klassisch Teilzeitbeschäftigten liegt deutlich niedriger (31,5% gegenüber 40,9%), der der vollzeitnah Teilzeitbeschäftigten dagegen höher (21,6% gegenüber 40,9%).

### 6.2.1 Lage der Arbeitszeiten

Zahlreiche Frauen arbeiten zumindest teilweise zu atypischen Arbeitszeiten<sup>7</sup>, also zu Zeiten, die außerhalb der normalen Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder liegen. Über die Hälfte arbeitet zumindest zeitweise am späten Nachmittag (zwischen 16.30 Uhr und 19.00 Uhr), ein Drittel am Abend (zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr), ein Sechstel nachts und ein gutes Viertel am frühen Morgen (vor 7.30 Uhr). Auch die Arbeit am Wochenende ist weit verbreitet: Die Hälfte der Frauen arbeitet samstags, ein knappes Drittel sonntags. Die Mehrheit der Betroffenen arbeitet nur an einzelnen Tagen zu diesen Zeiten und nur an einem Teil der Wochenenden; nur für eine Minderheit sind diese Zeiten jeden Tag bzw. jedes Wochenende relevant. Hier bestätigt sich somit die Tendenz, die den SOEP-Daten entnommen werden konnte (vgl. 3.1).

---

<sup>7</sup> Man kann sicher darüber streiten, ob die Zeit am Nachmittag zwischen 16.30 Uhr und 19.00 Uhr als „atypische Arbeitszeit“ bezeichnet werden kann. Da diese Zeit aber außerhalb der Regelöffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen liegt, wird sie in der vorliegenden Studie unter diesem Begriff subsumiert.

**Tabelle 20: An wieviel Tagen arbeiten Sie...? (Angaben in Prozent)**

	<i>ganztags</i>	<i>hauptsächlich vormittags</i>	<i>hauptsächlich nachmittags</i>
<b>An keinem Tag</b>	51,8	11,6	44,2
<b>1 Tag</b>	8,8	7,3	15,6
<b>2 Tage</b>	6,1	13,8	9,9
<b>3 Tage</b>	5,0	12,3	6,5
<b>4 Tage</b>	2,6	11,8	2,1
<b>5 Tage</b>	18	31,3	3,6
<b>Von Woche zu Woche sehr unterschiedlich</b>	7,3	11,4	16,9
<b>Keine Angabe</b>	0,3	0,5	1,3

**Tabelle 21: Kommt es vor, dass Sie ... arbeiten? (Angaben in Prozent)**

	<i>Am späten Nachmittag (zw. 16.00 u. 19.00 Uhr)</i>	<i>Am Abend (zw. 19.00 u. 22.00 Uhr)</i>	<i>Nachts (nach 22.00 Uhr)</i>	<i>Am frühen Morgen (vor 7.30 Uhr)</i>
<b>Immer/ mehrmals in der Woche</b>	22,3	10,7	3,7	16
<b>Mehrmals im Monat/ Seltener</b>	31,5	22	12,4	12
<b>Nie</b>	46	67,1	83,6	72
<b>Keine Angabe</b>	0,3	0,3	0,3	0

**Tabelle 22: Kommt es vor, dass Sie ... arbeiten? (Angaben in Prozent)**

	<i>Samstags</i>	<i>Sonntags</i>
<b>Jede Woche/ alle zwei Wochen</b>	24,7	13
<b>Alle 3-4 Wochen/ seltener</b>	25,2	16,3
<b>Nie</b>	49,9	70,6
<b>Keine Angabe</b>	0,1	0,1

Betrachtet man die Antworten zur Lage der Arbeitszeit differenziert nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, so weist eine Reihe von Daten darauf hin, dass die traditionellen

Bilder „Vollzeitarbeit bedeutet fünf Tage Ganztagsarbeit und Teilzeitarbeit bedeutet fünf Tage Vormittagsarbeit“ mit der Realität nicht übereinstimmen:

- Nur 75% der Vollzeitbeschäftigten arbeiten an allen fünf Wochentagen ganztags.
- Ein gutes Drittel der Teilzeitbeschäftigten (36,8%) arbeitet an mindestens einem Wochentag ganztags. Selbst bei den geringfügig Beschäftigten trifft dies noch für ein Fünftel (21,3%) zu.
- Nur ein knappes Drittel der Teilzeitbeschäftigten (31,4%) arbeitet an allen fünf Wochentagen hauptsächlich vormittags. Bei den geringfügig Beschäftigten gilt dies für 12,6%; angesichts der geringen Stundenzahl ist es naheliegend, dass die wenigsten jeden Tag arbeiten. Bei den klassischen Teilzeitbeschäftigten sind es 39,1% und bei den vollzeitnahen Teilzeitbeschäftigten 46,0%.
- Nur eine Minderheit der Teilzeitbeschäftigten arbeitet ausschließlich vormittags, also weder nachmittags noch zu atypischen Zeiten: Bei den geringfügig Beschäftigten trifft dies auf 28,2% zu, bei den klassisch Teilzeitbeschäftigten auf 25,3% und bei den vollzeitnah Beschäftigten auf 14,9%. Es ist also nur eine kleine Gruppe von erwerbstätigen Müttern, die ihren Kinderbetreuungsbedarf ausschließlich mit Vormittagsangeboten abdecken kann.
- 54,8% der Teilzeitbeschäftigten arbeiten an mindestens einem Tag der Woche hauptsächlich nachmittags (46,7% der geringfügig, 56,0% der klassisch und 72,3% der vollzeitnah Teilzeitbeschäftigten). Bei knapp der Hälfte dieser Fälle handelt es sich dabei um ein oder zwei Tage, bei einem knappen Drittel sieht dies von Woche zu Woche unterschiedlich aus.
- Nur 6,0% der Vollzeitbeschäftigten sind in keiner Weise von atypischen Arbeitszeiten betroffen. Bei den vollzeitnah Teilzeitbeschäftigten liegt dieser Anteil bei 19,4%, bei den klassisch Teilzeitbeschäftigten bei 33,1% und bei den geringfügig Beschäftigten bei 33,9%.
- Arbeit am späten Nachmittag kommt bei Vollzeitbeschäftigten deutlich öfter vor als bei Teilzeitbeschäftigten: Bei drei Vierteln der Vollzeitbeschäftigten (76,6%), aber nur bei 47,8% der Teilzeitbeschäftigten ist dies zumindest gelegentlich der Fall. Eine Ausnahme stellt diese Arbeitszeit jedoch auch bei Teilzeitbeschäftigten nicht dar: 4,5% arbeiten jeden Tag, 11,9% mehrmals in der Woche und 15,9% mehrmals im Monat am späten Nachmittag. Auch geringfügig Beschäftigte arbeiten in immerhin 42,0% der Befragten zumindest gelegentlich zu dieser Zeit.
- Auch Abendarbeit findet sich zwar deutlich häufiger, aber keineswegs ausschließlich bei Vollzeitbeschäftigten: 47,7% der Vollzeitbeschäftigten gegenüber 28,4% der Teilzeitbeschäftigten arbeiten zumindest gelegentlich abends. Deutliche Unterschiede liegen hier zwischen geringfügig und klassisch Teilzeitbeschäftigten einerseits, bei denen dies nur für ein Viertel zutrifft (24,9% bzw. 26,6%), und den vollzeitnah Beschäftigten, deren Wert mit 40,8% nahe bei dem der Vollzeitbeschäftigten liegt.
- Bezüglich der Nachtarbeit sind die Unterschiede etwas geringer: Hiervon sind 29,7% der Vollzeit- und 12,4% der Teilzeitbeschäftigten zumindest gelegentlich betroffen.

Hier liegen die Werte für die verschiedenen Gruppen der Teilzeitbeschäftigten wesentlich näher beieinander als bezüglich der Abendarbeit (9,2% bei geringfügig, 13,0% bei klassisch und 16,5% bei vollzeitnah Teilzeitbeschäftigten).

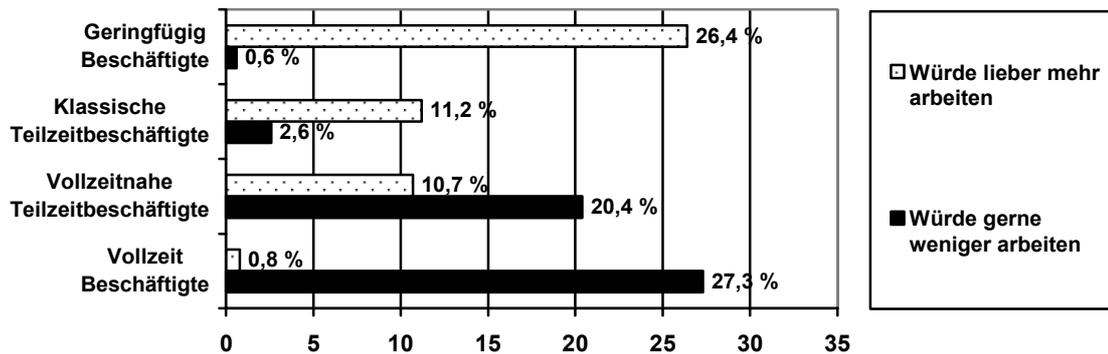
- Sehr deutlich sind die Unterschiede im Hinblick auf die Arbeit am frühen Morgen (vor 7.30 Uhr): 58,6% der Vollzeit-, aber nur 20,9% der Teilzeitbeschäftigten arbeiten zumindest gelegentlich zu diesen Zeiten. Für 26,6% der Vollzeitbeschäftigten (gegenüber 5,7% der Teilzeitbeschäftigten) gilt dies für jeden Tag. Insbesondere bei geringfügig Beschäftigten kommt die Arbeit am frühen Morgen selten vor, nämlich nur in 13,8% der Fälle. Bei den klassisch Teilzeitbeschäftigten sind es 22,3%, bei den vollzeitnah Beschäftigten 29,1%.
- Samstagarbeit betrifft 64,8% der Vollzeit- und 46,3% der Teilzeitbeschäftigten. Innerhalb der letzteren Gruppe gibt es deutliche Unterschiede zwischen den vollzeitnah Beschäftigten (57,3% einerseits und den beiden anderen Gruppen andererseits (geringfügig Beschäftigte 42,5%, klassisch Teilzeitbeschäftigte 44,6%).
- Sonntagsarbeit kommt bei 44,6% der Vollzeit- und bei 25,3% der Teilzeitbeschäftigten vor. Die Unterschiede innerhalb der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten sind etwas geringer als bei der Samstagarbeit (21,3% bei geringfügig, 26,0% bei klassisch und 30,1% bei vollzeitnah Teilzeitbeschäftigten).

Generell lässt sich festhalten, dass zwar die Wahrscheinlichkeit, zu atypischen Zeiten zu arbeiten, mit steigender Stundenzahl wächst. Aber auch für Teilzeitbeschäftigte mit geringer Stundenzahl stellen diese Arbeitszeiten keineswegs eine Ausnahme dar.

## **6.2.2 Präferenzen bei der Gestaltung der Arbeitszeit**

77,3% der erwerbstätigen Frauen sind mit ihrer Arbeitszeit zufrieden, 13,2% würden gern mehr arbeiten, 9,4% würden gern weniger arbeiten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit sich diese Wünsche in Abhängigkeit von der aktuellen Arbeitszeit unterscheiden.

**Abbildung 2: Sind Sie mit Ihrer jetzigen Stundenzahl zufrieden?**



e

Am höchsten ist die Zufriedenheit mit der Arbeitszeit bei den klassisch teilzeitbeschäftigten Frauen (86,2%). Der Wunsch, mehr zu arbeiten, findet sich in erster Linie bei den geringfügig Beschäftigten. Gut ein Viertel dieser Gruppe äußert diesen Wunsch, was darauf hindeutet, dass geringfügige Beschäftigung für einen nicht unerheblichen Teil der Frauen eine Notlösung darstellt. Über die Hälfte der Frauen, die gern mehr arbeiten würden (51,1%), gehören damit der Gruppe der geringfügig Beschäftigten an. Bei den klassisch und vollzeitnah Teilzeitbeschäftigten spielt dieser Wunsch mit jeweils etwas über 10% eine geringe, bei den Vollzeitbeschäftigten gar keine Rolle.

Weniger arbeiten möchte ein gutes Viertel der Vollzeitbeschäftigten, aber immerhin auch ein Fünftel der vollzeitnah Teilzeitbeschäftigten. Über die Hälfte (54,7%) der Frauen, die weniger arbeiten möchten, gehören damit der ersteren, ein Drittel (32,8%) der zweiten Gruppe an. Bei den klassisch und geringfügig Teilzeitbeschäftigten findet sich dieser Wunsch hingegen praktisch gar nicht.

Diejenigen Frauen, die mit ihrer Arbeitszeit nicht zufrieden sind, wurden nach den Gründen gefragt, warum sie ihren Wunsch nach Erhöhung oder Senkung der Stundenzahl bisher nicht realisiert haben. Bei denjenigen, die gern weniger arbeiten würden, stehen finanzielle Gründe an der Spitze der Hinderungsgründe (46,2%); 29,2% meinen, dies sei in ihrem Beruf nicht möglich, weitere 12,3% geben an, dass von Seiten des Arbeitgebers keine Möglichkeit besteht. Bei denjenigen, die gern mehr arbeiten würden, scheitert dies in 65,6% der Fälle an fehlenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung; bei 21,1% gibt es bei ihrem Arbeitgeber keine Möglichkeit. Neben den hier aufgeführten Gründen wird von beiden Gruppen ein heterogenes Spektrum an - meistens privaten - Gründen genannt.

Neben der Stundenzahl gibt es auch Veränderungswünsche im Hinblick auf die Lage der Arbeitszeit. Immerhin ein gutes Viertel der erwerbstätigen Frauen (26,1%; weitere 4,4% vielleicht) würde gern die Lage ihrer Arbeitszeit verändern, wenn es ein entsprechendes Angebot an Kinderbetreuung gäbe. Eine besondere Rolle spielt dabei der Wunsch nach einer Nachmittagsbetreuung: 30% der Frauen, die die Lage der Arbeitszeit verändern möchten, würden sie gern teilweise auf den Nachmittag verlegen. Dabei geht es nicht unbedingt um eine Ausweitung der Arbeitszeit, sondern um eine andere Verteilung

(„lieber zweimal in der Woche acht Stunden als jeden Tag halbtags“, „dreimal sechs Stunden wäre besser als jeden Tag drei bis vier“, „ganztags arbeiten, um einen Tag frei zu haben“). Vereinzelt spielt auch der Wunsch nach einer früheren Betreuungszeit eine Rolle: Einige Mütter würden gern sehr früh anfangen zu arbeiten, um den Nachmittag mit ihren Kindern verbringen zu können.

### 6.2.3 Präferenzen von nicht-erwerbstätigen Frauen

Zur Zeit nicht erwerbstätige Frauen wurden nach ihren Wünschen und Problemen im Hinblick auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befragt.

68,7% der Frauen, die zur Zeit in Elternzeit sind, möchten im Anschluss daran in jedem Fall wieder anfangen zu arbeiten; 19,0% meinen, das hängt von den Möglichkeiten ab, 3,7% wissen es noch nicht, und 8,6% wollen auf keinen Fall wieder arbeiten wollen. 88,4% derjenigen, die wieder arbeiten wollen, streben eine Teilzeittätigkeit. Der Wunsch nach einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ist also bei einer deutlichen Mehrheit vorhanden, verbunden mit einer starken Präferenz für Teilzeitarbeit.

Alle arbeitslosen Frauen, aber auch fast die Hälfte der Hausfrauen (45,6%) würden gern in der nächsten Zeit eine Arbeit aufnehmen; bei weiteren 10,0% der Hausfrauen ist dies vielleicht der Fall. Alle arbeitslosen Frauen suchen zur Zeit konkret Arbeit. Von den Hausfrauen, die bestimmt oder vielleicht in der nächsten Zeit eine Arbeit aufnehmen möchten, trifft dies nur auf 41,7% der Fälle zu. Die meisten Frauen sehen Probleme, eine geeignete Arbeit zu finden. Die arbeitslosen Frauen unterscheiden sich hier kaum von den Hausfrauen (76,3% gegenüber 82,5%).

Aus der Sicht der Hausfrauen liegt das Hauptproblem bei fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten (46,2%), gefolgt von fehlenden Teilzeitstellen (38,5%). Die aktuelle Arbeitsmarktlage spielt mit 24,1% demgegenüber eine vergleichsweise geringe Rolle. Aus der Sicht der arbeitslosen Frauen stellt sich die Rangfolge der Gründe für die Probleme, geeignete Arbeit zu finden, etwas anders dar: Hier stehen fehlende Teilzeitstellen an erster Stelle (31,0%). Die aktuelle Arbeitsmarktlage wird von 24,1% als problematisch angesehen, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten für 20,7%. Dass die Kinderbetreuung aus der Sicht der arbeitslosen Frauen weniger stark als Hemmnis für die Arbeitssuche angesehen wird als von Hausfrauen, liegt wahrscheinlich daran, dass arbeitslose Frauen oft auf eine Kinderbetreuungslösung zurückgreifen können – entweder, weil sie vorher gearbeitet haben und die „alte“ Betreuungslösung wieder aufleben lassen könnten, oder weil von Seiten des Arbeitsamtes die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und somit der Nachweis einer Betreuungsmöglichkeit gefordert wird.

Unter den sonstigen Problemen werden besonders oft (9,9%) Probleme im Hinblick auf die Lage der Arbeitszeit angesprochen („Kann nur vormittags arbeiten“, „Arbeitszeiten im Hotelwesen schwierig“, „Arbeitszeiten sind familienunfreundlich“). Darüber hinaus spielen verkehrstechnische Probleme eine Rolle („Entfernung“, „habe kein zweites Auto“).

Diejenigen Frauen, die nicht nach Arbeit suchen, wurden nach den Gründen dafür gefragt. Dabei ist zwischen drei Gruppen zu unterscheiden:

- Hausfrauen, die zwar grundsätzlich gern arbeiten würden, aber zur Zeit nicht konkret suchen,
- Hausfrauen, die nicht die Absicht haben, Arbeit zu suchen,
- Frauen, die in Elternzeit sind und im Anschluss daran nicht wieder anfangen wollen zu arbeiten.

Bei den beiden letztgenannten Gruppen liegt der mit Abstand dominierende Grund darin, dass die Frauen sich selbst um ihre Kinder kümmern möchten. Dies gilt für 64,3% der Frauen in Elternzeit und 56,8% der Hausfrauen. Auch für die Hausfrauen, die eigentlich gern arbeiten würden, ist dies der wichtigste Grund dafür, zurzeit nicht konkret nach Arbeit zu suchen. Mit 29,8% ist der Anteil aber deutlich geringer.

Der zweite Grund liegt in fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Dieser Grund wird von 14,1% der ersten, 8,2% der zweiten und 1,3% der dritten Gruppe genannt. Alle anderen Gründe, wie die Arbeitsmarktlage oder das Fehlen von Teilzeitstellen, spielen für diese Frauen nur eine marginale Rolle.

Fasst man alle Frauen aus den Gruppen „Elternzeit“ und „Hausfrauen“ zusammen, so lässt sich feststellen, dass 30,4% dieser Gruppe sich gegen eine Erwerbstätigkeit entscheiden, weil sie ihre Kinder selbst betreuen wollen. Bezogen auf alle Befragten entspricht dies einem Anteil von 12,2%. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 87,8% aller Mütter und 69,6% der zurzeit nicht Erwerbstätigen an einer Erwerbsarbeit interessiert sind.

Diejenigen zur Zeit nicht erwerbstätigen Frauen, die sich unsicher darüber sind, ob sie anfangen möchten zu arbeiten<sup>8</sup>, wurden danach gefragt, ob die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für ihre Entscheidung eine Rolle spielt. Zwei Drittel (65,8%) bejahen dies. Auch hier zeigt sich, dass die Möglichkeiten der Kinderbetreuung das Erwerbsverhalten der Mütter stark beeinflussen.

Es lassen sich somit drei Gruppen von nicht-erwerbstätigen Frauen identifizieren, für die die Frage der Kinderbetreuung ein (tatsächliches oder vermutetes) Hemmnis bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellt:

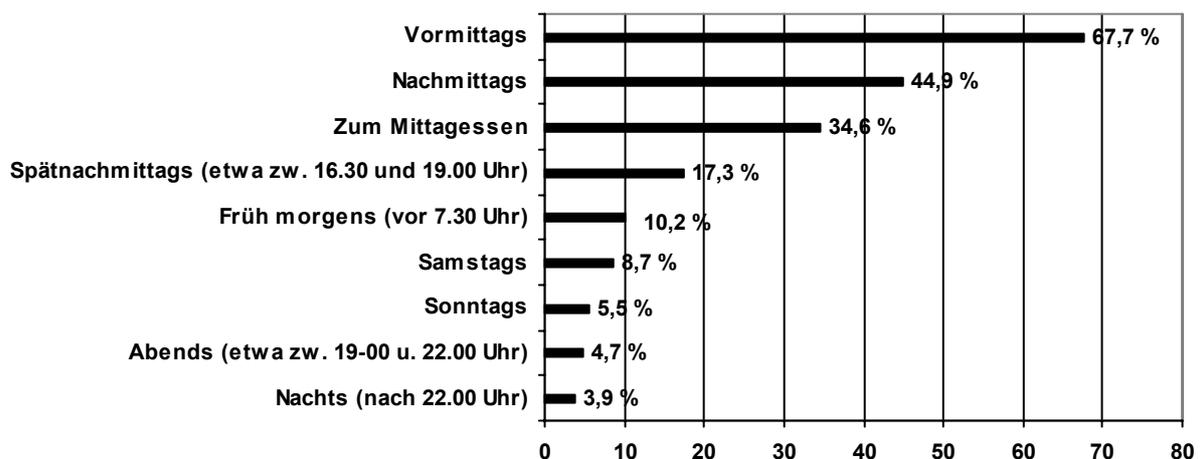
- Frauen, die konkret Arbeit suchen, aber Probleme aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten sehen (37 Befragte);
- Frauen, die aufgrund von fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten keine Arbeit suchen (42 Befragte)
- Frauen, die ihre Entscheidung, arbeiten zu wollen, als mehr oder weniger stark von der Kinderbetreuungssituation abhängig ansehen (48 Befragte).

---

<sup>8</sup> Dies betrifft die Frauen in Elternzeit oder in Ausbildung/Fortbildung/Umschulung, die auf die Frage danach, ob sie anschließend anfangen wollen zu arbeiten, mit „das hängt von den Möglichkeiten ab“ oder „weiß nicht“ geantwortet haben, und die Hausfrauen, die auf die Frage nach dem Wunsch nach Arbeitsaufnahme mit „vielleicht“ geantwortet haben (insgesamt 73 Befragte).

Diese insgesamt 127 Frauen entsprechen einem Anteil von 23,3% der nicht-erwerbstätigen Frauen insgesamt. Dies bedeutet, dass für immerhin ein knappes Viertel der nicht-erwerbstätigen Frauen die Fragen nach Arbeitsaufnahme und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in einem engen Zusammenhang miteinander stehen. Diese Frauen wurden danach befragt, welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten sie brauchen würden, um arbeiten zu können. Dabei ergibt sich die folgende Rangfolge:

**Abbildung 3: Welche der folgenden Betreuungsmöglichkeiten würden Sie wahrscheinlich brauchen, um arbeiten zu können?**



Der Spitzenreiter ist demnach natürlich die Vormittagsbetreuung, aber auch die Nachmittags- und die Übermittagbetreuung spielen eine sehr große Rolle. Von den Zeiten, die von den meisten Kinderbetreuungseinrichtungen in der Regel nicht abgedeckt werden, ist vor allem die Betreuung am späten Nachmittag von Bedeutung, gefolgt von den frühen Morgenstunden und dem Samstag.

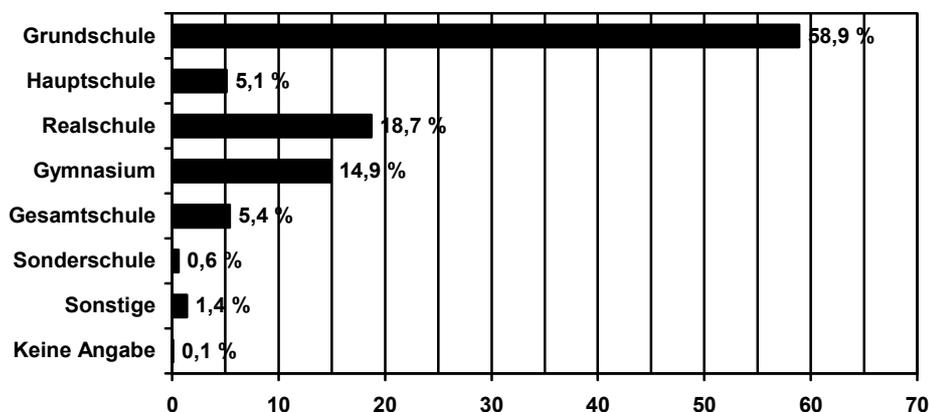
## 6.3 Kinderbetreuung – Ist-Situation

In der Befragung wurde für jedes einzelne Kind die derzeitige Betreuungslösung abgefragt. Bei Familien mit mehr als drei Kindern (insgesamt 1,5% der befragten Frauen) wurden allerdings nur drei Kinder einbezogen, um die Länge des Interviews in vertretbaren Grenzen zu halten. Darüber hinaus wurden die Frauen nach der Abfrage der Situation für das erste Kind gefragt, ob die Betreuung für das zweite Kind auf die gleiche Weise oder sehr ähnlich geregelt ist. In diesem Fall wurde (mit Ausnahme der Frage nach dem Schulbesuch) auf eine erneute Abfrage verzichtet und der für das erste Kind abgefragte Datensatz kopiert.

### 6.3.1 Besuch von Schulen

1.107 (55,8%) der 1.985 in der Befragung erfassten Kinder besuchen zum Zeitpunkt der Befragung eine Schule. Abbildung 4 zeigt die Verteilung auf die unterschiedlichen Schultypen.

**Abbildung 4: Schulbesuch**



8,4% der Schüler besuchen eine Ganztagschule und 49,6% eine Schule, die Betreuungsangebote nach dem Unterricht bereithält. 41,7% können weder das eine noch das andere in Anspruch nehmen.

**Tabelle 23: Betreuungsangebote an der Schule (Angaben in Prozent)**

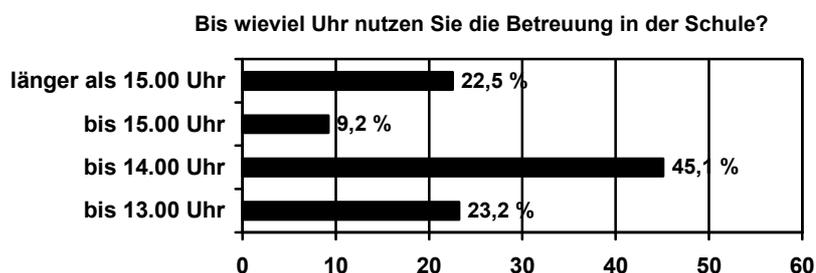
Handelt es sich um eine Ganztagschule oder gibt es an der Schule Betreuungsangebote nach dem Unterricht? (Zeilenprozent = 100)				
	Ganztagschule	Betreuungsangebote nach dem Unterricht	Weder noch	Keine Angabe
Grundschule	4,0	65,5	30,1	0,5
Hauptschule	7,1	42,9	50,0	0,0
Realschule	5,3	19,3	75,3	0,0
Gymnasium	3,0	31,5	65,5	0,0
Gesamtschule	71,7	10,0	18,3	0,0
Sonderschule	28,6	14,3	57,1	0,0
Sonstige	31,3	56,3	12,5	0,0
Keine Angabe	0,0	100,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>8,4</b>	<b>49,6</b>	<b>41,7</b>	<b>0,3</b>

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulformen sind erheblich. In Ganztagsform werden vor allem Gesamtschulen geführt: 71,7% der Gesamtschüler besuchen eine solche Schule, weitere 10,0% können auf ein Betreuungsangebot nach dem Unterricht zurückgreifen. Am weitesten verbreitet sind Betreuungsangebote an Grundschulen: Immerhin 65,5% der Kinder besuchen Schulen, an denen es eine solche Möglichkeit gibt (plus 4,0% Ganztagschule). An weiterführenden Schulen stellt sich die Situation deut-

lich schwieriger dar: Während immerhin noch 42,9% der Hauptschüler ein Betreuungsangebot nutzen können (plus 7,1% Ganztagschule), gilt dies nur für 31,5% der Gymnasiasten (plus 3,0% Ganztagschule) und 19,3% der Realschüler (plus 5,3% Ganztagschule). Hier bestätigt sich, dass Kinder nicht nur beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, sondern erneut beim Übergang in die weiterführende Schule häufig in eine „Betreuungslücke“ fallen.

Von den Schülern, die eine Schule mit Betreuungsangebot besuchen, nutzen 25,9% diese Möglichkeit. Die Nutzungszeiten sind sehr unterschiedlich, wie Abbildung 5 zeigt.

**Abbildung 5:            Betreuungszeiten an der Schule**



Immerhin fast ein Viertel der Schüler, die ein schulisches Angebot nutzen, kann also auf eine Betreuung bis nach 15.00 Uhr zurückgreifen und verfügten damit über ein Angebot, das von den Betreuungszeiten her einer Hortbetreuung nahe kommt.

Nur 50,7% der Schüler nutzen das Angebot jeden Tag von Montag bis Freitag. 6,3% werden von montags bis donnerstags betreut, weil freitags kein Angebot besteht. 40,8% gehen nur an einzelnen Wochentagen in die Betreuung (davon 19,0% an einem Tag, 27,6% zweimal, 44,8% dreimal, 6,9% viermal). Gut die Hälfte davon (51,7%) zahlt trotzdem den vollen Beitrag für fünf Wochentage, 48,3% haben unterschiedliche Beitragsregelungen. Darunter sind einige Fälle, in denen das Angebot generell kostenfrei ist, etwa, weil es auf Spendenbasis finanziert wird oder weil es sich um kostenlose Hausaufgabenbetreuung oder Arbeitsgemeinschaften (Sport) handelt. In anderen Fällen erfolgt eine Abrechnung abhängig von der Nutzungsdauer. Die Unterschiedlichkeit der Angebotsstrukturen an den Schulen spiegelt sich also in den Beitragsregelungen wider.

Die Mütter derjenigen Schüler, die den Platz die ganze Woche nutzen oder trotz teilweiser Nutzung den vollen Beitrag zahlen, wurden gefragt, ob es für sie interessant wäre, den Platz für einen ermäßigten Beitrag nur an zwei oder drei festgelegten Wochentagen in Anspruch zu nehmen. Immerhin 37,8% der Frauen bejahen dies; weitere 11,7% könnten sich dies vielleicht vorstellen. An diesem Ergebnis zeigt sich, dass ein erhebliches Interesse an Mittags- oder Nachmittagsplätzen für einzelne Wochentage besteht. Sogar ein Teil der Mütter, deren Kinder den Betreuungsplatz aktuell täglich nutzen, wären auch mit einer Lösung für einen Teil der Woche zufrieden. *Hier zeigt sich, dass die gegenwärtige „Alles-oder-nichts-Struktur“ der Angebote auch eine Nutzung über die tatsächlichen Wünsche hinaus provoziert.* Darüber hinaus würde eine offizielle Regelung über eine tageweise Nutzung den Schulen bessere Planungsgrundlagen ermöglichen.

Die Zufriedenheit sowohl mit der zeitlichen Lage als auch mit der Qualität der Schulkinderbetreuung ist relativ hoch. Jeweils etwas mehr als zwei Drittel der Befragten sind mit beidem zufrieden.

**Tabelle 24: Zufriedenheit mit der zeitlichen Lage der Betreuung (Angaben in Prozent)**

Sehr zufrieden	46,6
Zufrieden	23,9
Mittel	16,0
Unzufrieden	6,1
Sehr unzufrieden	3,7

**Tabelle 25: Zufriedenheit mit der Qualität der Betreuung (Angaben in Prozent)**

Sehr zufrieden	39,9
Zufrieden	28,2
Mittel	16,0
Unzufrieden	6,1
Sehr unzufrieden	4,3

### 6.3.2 Besuch von Einrichtungen der Jugendhilfe

Ein knappes Viertel der Kinder besucht Einrichtungen der Jugendhilfe. Dabei hat der Kindergarten den größten Stellenwert (18,1%). An zweiter Stelle stehen Einrichtungen der Schulkinderbetreuung (Hort, Schulkinderhaus und Schülertreff in Tageseinrichtungen mit insgesamt 2,9%). Angebote für unter Dreijährige (0,7%) sowie im Jugendzentrum (0,6%) spielen nur eine marginale Rolle, selbst wenn man sie auf die Anteile an den betroffenen Altersgruppen beziehen würde. Bei den sonstigen Einrichtungen (2,5%) werden vor allem Spielgruppen genannt, in denen kleine Kinder stundenweise betreut werden, darüber hinaus stundenweise Angebote von Kirchen und Verbänden für ältere Kinder.

Im folgenden werden die Nutzung und Bewertung von Einrichtungen der Jugendhilfe differenziert nach Altersgruppen dargestellt.

**Tabelle 26: Besuch von Einrichtungen der Jugendhilfe (Angaben in Prozent)**

Nein	76,0
Krippe	0,7
Kindergarten/Kindertagesstätte	18,1
Hort	2,5
Schulkinderhaus	0,1
Schülertreff in der Tageseinrichtung	0,3
Jugendzentrum	0,6
Sonstige	1,8
Keine Angabe	0,1

### 6.3.2.1 Schulkinderbetreuung

Von den Kindern im Grundschulalter besuchen 10,3% eine Einrichtung der Jugendhilfe (meistens einen Hort), von den älteren Schülern nur noch 3%, wobei der Hort und Betreuungsangebote im Jugendzentrum eine etwa gleichgewichtige Rolle spielen.

*Knapp zwei Drittel der Schulkinder (63,2%) nutzen diesen Platz von Montag bis Freitag, weitere 8,8% von Montag bis Donnerstag, weil am Freitag kein Angebot besteht. 22,1% schließlich nutzen die Betreuung nur an einzelnen Wochentagen, obwohl das Angebot die gesamte Woche gegeben ist. Die Angebote der Jugendhilfe werden also deutlich häufiger für die gesamte Woche genutzt als die Betreuung an den Schulen, jedoch gibt es auch hier eine Gruppe von immerhin fast einem Viertel, die das Angebot nicht für alle Tage benötigt. Während es bei Angeboten in Jugendzentren in der Regel eine besondere Beitragsregelung für die Nutzung an einzelnen Tagen zu geben scheint, ist im Hort in jedem Fall der volle Beitrag fällig.*

*Der Zufriedenheitsgrad mit der zeitlichen Lage der Betreuung ist deutlich höher als bei den Betreuungsangeboten für Schulkinder: Bei 80% der Kinder sind die befragten Mütter zufrieden, nur 2% sind unzufrieden, die übrigen nehmen eine mittlere Bewertung vor. Ähnliches gilt für die Qualität des Angebotes: Hier liegt der Anteil an Zufriedenheit bei 82%, der an Unzufriedenheit bei 5%. Insgesamt werden die Jugendhilfeangebote also sehr positiv bewertet. Dies hängt sicher damit zusammen, dass die Jugendhilfeeinrichtungen in der Regel längere Öffnungszeiten haben als die meisten schulischen Betreuungsangebote und dass sie über qualifiziertes Personal verfügen, was bei Angeboten wie „Schule von acht bis eins“ von der Struktur des Programms her nicht immer der Fall ist.*

### **6.3.2.2 Kindergartenkinder**

*Von den Kindern, die einen Kindergarten besuchen, nutzen 20% eine Ganztagsbetreuung. Gut zwei Drittel dieser Kinder (68,6%) sind an allen Wochentagen ganztags im Kindergarten, 2,9% von montags bis donnerstags, da freitags kein Angebot besteht. 28,6% bleiben nur an einzelnen Wochentagen über Mittag im Kindergarten (5% ein Tag, 50% zwei Tage, 25% drei Tage, 20% vier Tage). In 80% dieser Fälle wird der volle Ganztagsbeitrag gezahlt; bei 20% fallen nur der normale Kindergartenbeitrag und das Essensgeld für den jeweiligen Tag an. Hier handelt es sich wahrscheinlich um die Nutzung der Regelung, dass in Absprache mit dem Träger an bis zu zwei Tagen eine Über-Mittag-Betreuung möglich ist, ohne dass der entsprechende Zuschlag erhoben wird.*

*Weitere 10,7% der Kindergartenkinder nutzen die „verlängerten Öffnungszeiten“, also eine Betreuung bis 14.00 Uhr. Hier sind es 50,0%, die dieses Angebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch nehmen (20% einmal, 80% zweimal pro Woche). Die Beitragsfrage stellt sich hier nicht, da für den Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit ohnehin nur der normale Kindergartenbeitrag erhoben wird.*

Bei den Kindern, die Ganztagsbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten nutzen, ist die Zufriedenheit der Mütter mit der zeitlichen Lage der Betreuung mit 75% fast so hoch wie bei den Müttern von Schulkindern, die Jugendhilfeeinrichtungen besuchen. 11% sind nicht zufrieden, 14% nehmen eine mittlere Bewertung vor. Das Bild bei der Qualitätsbewertung sieht noch etwas positiver aus (83% zufrieden, 8% mittel, 8% unzufrieden).

### **6.3.3 Kleinkinder**

Die Angaben über Nutzung von Krippen und anderen Plätzen für unter Dreijährige sind letztlich kaum auszuwerten, da es sich nur um 13 Fälle handelt. Neun dieser Kinder werden an allen fünf Wochentagen ganztags betreut, vier nur stundenweise. Eine Nutzung nur an einzelnen Wochentagen wird nicht angegeben. Die Zufriedenheit mit der Qualität ist sehr hoch (je 46,2% sehr zufrieden bzw. zufrieden, 7,7% mittel); mit der zeitlichen Lage der Betreuung scheint es eher Probleme zu geben: Hier sind 53,8% sehr zufrieden, 7,7% zufrieden, 23,3% nehmen eine mittlere Bewertung vor und 15,4% sind unzufrieden.

### **6.3.4 Öffentliche und private Betreuungslösungen**

#### **6.3.4.1 Nicht-Nutzung von Betreuungseinrichtungen**

Im Hinblick auf diejenigen Kinder (1.271 insgesamt), die keinen Betreuungsplatz (an der Schule oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe) haben, wurden die Mütter nach den Gründen dafür gefragt. Mehrfachnennungen waren möglich, jedoch wurde in fast allen Fällen nur ein Grund angegeben. Wie Tabelle 27 zeigt, liegt in einem Drittel der Fälle der Grund darin, dass kein Bedarf besteht, weil die Mutter nicht arbeitet bzw. ihr Kind selbst betreuen möchte. In vielen Fällen deckt auch die Schule die Arbeitszeiten ab.

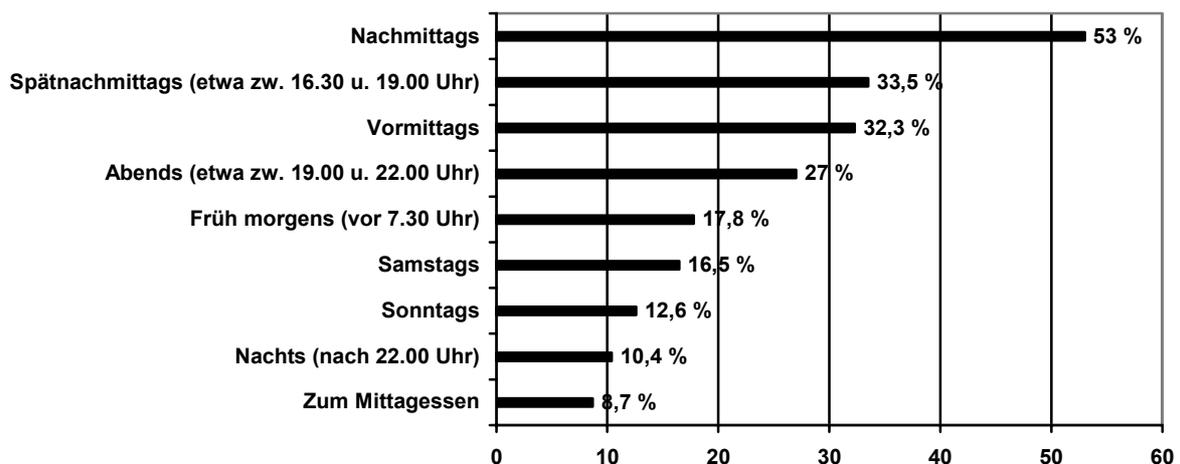
**Tabelle 27: Gründe für die Nichtnutzung von Betreuungsplätzen (Angaben in Prozent)**

Kein Bedarf, weil ich arbeite / möchte mein Kind selbst betreuen	32,7
Private Betreuungslösung	16,4
Kein Bedarf, weil Schulzeit Arbeitszeiten abdeckt	16,0
Kind noch zu klein	12,5
Kein Angebot / Keine Chance auf Platz	6,5
Keinen Platz bekommen	6,5
Kind bleibt allein zu Hause	6,1
Bedenken wegen Qualität	3,2
Angebote passen nicht zu Arbeitszeiten	1,7
Kind will nicht	1,6
Zu teuer	1,6

### 6.3.4.2 Betreuung durch andere Personen

Wenn erwerbstätige Frauen mit einem Partner zusammenleben, übernimmt dieser bei 60,4% zeitweise die Kinderbetreuung, während die Mutter arbeitet. Dabei spielt die Nachmittagsbetreuung die mit Abstand größte Rolle, gefolgt vom Spätnachmittag und dem Vormittag und dem Abend.

**Abbildung 6: Betreuung durch den Partner**



Von besonderer Bedeutung ist die Betreuung durch den Partner bei atypischen Arbeitszeiten (Abbildung 6). Sobald atypische Arbeitszeiten auftreten – unabhängig davon, ob dies selten oder häufig der Falle ist – spielt die Betreuung durch den Partner eine deut-

lich größere Rolle, als wenn dies nicht der Fall ist. Insbesondere für die Arbeit am Wochenende ist die Betreuung durch den Partner offenkundig von sehr hoher Bedeutung.<sup>9</sup>

**Tabelle 28: Betreuung durch den Partner bei atypischen Arbeitszeiten (Angaben in Prozent der Kinder erwerbstätiger Mütter)**

Arbeitszeit	häufig <sup>10</sup>	manchmal <sup>11</sup>	nie
spätnachmittags	77,5	74,0	44,3
abends	83,8	81,1	50,0
nachts	77,3	83,1	56,2
frühmorgens	70,3	79,4	55,3
samstags	84,5	66,7	45,1
sonntags	86,7	73,9	52,2

Eine etwas geringere Rolle als die Betreuung durch den Partner spielt die Betreuung durch andere Personen. *53,4% der Kinder werden während der Arbeitszeiten ihrer Mütter auch durch andere Personen betreut* – Großeltern, Nachbarn, Kinderfrau, Tagesmutter, Freunde, andere Mütter, Geschwister. *Den weitaus größten Anteil haben dabei mit fast drei Vierteln der Fälle die Großeltern.* Dies bedeutet, dass 39,3% der Kinder erwerbstätiger Mütter zeitweise von den Großeltern betreut werden.

---

<sup>9</sup> Selbstverständlich muss bei der Interpretation der Tabelle beachtet werden, dass man diesen Zahlen nicht entnehmen kann, ob genau diese Arbeitszeiten durch den Partner abgedeckt werden. Wenn zum Beispiel 77,5% der Kinder von häufig spätnachmittags arbeitenden Müttern zeitweise vom Partner betreut werden, so kann sich dies auch auf völlig andere Zeiten beziehen. Um die Bezüge eindeutig herzustellen, müssten die Arbeitszeiten der Frauen (etwa: „Arbeit spätnachmittags“) mit den Betreuungszeiten durch den Partner (etwa. „Betreuung spätnachmittags“) in Beziehung gesetzt werden. Da dies zu teilweise sehr kleinen Fallzahlen führen würde, wurde diese Berechnung unterlassen. Eindeutig erkennbar aus der Tabelle ist jedenfalls die Tendenz: Wenn häufig atypische Arbeitszeiten vorkommen, hat die Betreuung durch den Partner einen hohen Stellenwert.

<sup>10</sup> Diese Kategorie umfasst bei den Items „spätnachmittags“, „abends“, „nachts“ und „frühmorgens“ die Antworten „immer/mehrmals in der Woche“, bei „samstags“ und „sonntags“ die Antworten „jede Woche/alle 2 Wochen“.

<sup>11</sup> Diese Kategorie umfasst bei den Items „spätnachmittags“, „abends“, „nachts“ und „frühmorgens“ die Antworten „mehrmals im Monat/seltener“, bei „samstags“ und „sonntags“ die Antworten „alle 3-4 Wochen/seltener“.

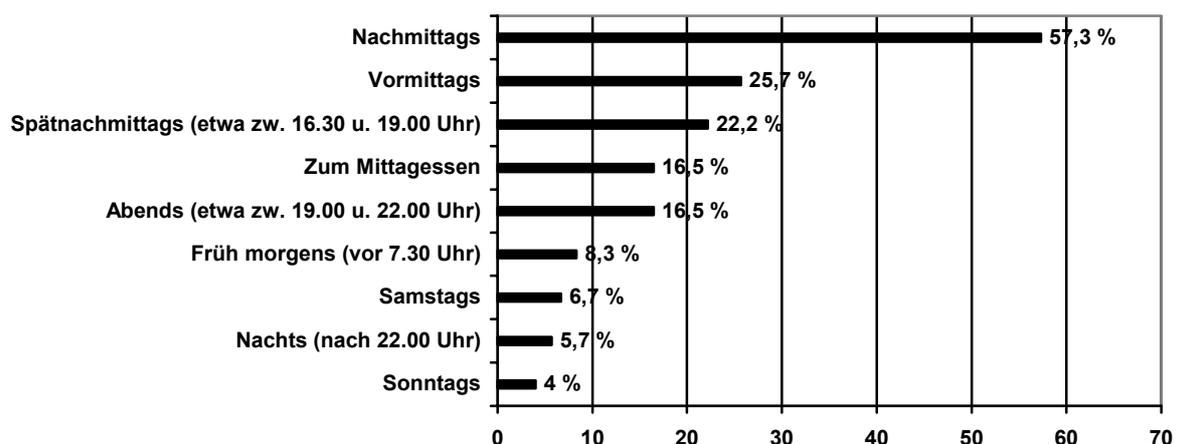
**Tabelle 29: Betreuung durch andere Personen (Angaben in Prozent der Kinder erwerbstätiger Mütter)**

Großeltern	73,5
Freunde	12,9
Tagesmutter	7,4
Nachbarn	4,4
Geschwister	2,7
Kinderfrau	2,3
Abwechselnde Betreuung durch andere Mütter	1,6

Größtenteils handelt es sich dabei allerdings um kurze Betreuungszeiten: In 46,7% der Fälle geht es um bis zu fünf Stunden in der Woche, in weiteren 20,7% um zwischen fünf und zehn Stunden. Längere Betreuungszeiten sind deutlich seltener (8,9% bis 15 Stunden, 5,2% bis 20 Stunden, 5,4% mehr); in 13,1% der Fälle kann keine Angabe gemacht werden. Fast immer übernehmen die Großeltern die Betreuung unentgeltlich (96,0%).

Wie bei der Betreuung durch den Partner, so ist auch bei den Großeltern der Nachmittag der „Spitzenreiter“ bei den Betreuungszeiten. Eine wichtige Rolle spielen weiterhin der Vormittag und der Spätnachmittag. Nur die Betreuung beim Mittagessen kommt bei den Großeltern deutlich häufiger vor als beim Partner. Hingegen spielen die Großeltern bei der Wochenendbetreuung nur eine geringe Rolle.

**Abbildung 7: Betreuung durch die Großeltern**



*Nicht einmal in der Hälfte der Fälle allerdings möchten die Mütter die Betreuungslösung mit den Großeltern auf jeden Fall in der aktuell praktizierten Form beibehalten (46,2%). Wenn es einen geeigneten Platz in einer Betreuungseinrichtung gäbe, so würde mehr*

als ein Viertel diese Lösung vorziehen (27,4%); für 7,7% der Kinder würden die Mütter dies für einen Teil der Zeit für besser halten, in 10,9% der Fälle vielleicht, bei 7,9% wird dies von der Qualität der Einrichtung abhängig gemacht. Für einen nicht unerheblichen Teil der Mütter ist die Betreuung durch die Großeltern also mehr oder weniger eine Notlösung.

Betrachtet man die anderen Betreuungspersonen, so zeigt sich, dass jede einzelne Gruppe nur eine relativ geringe Rolle spielt. Eine detaillierte Auswertung analog zu den auf die Großeltern bezogenen Fragen ist aufgrund der geringern Fallzahlen nicht möglich. Es zeigt sich allerdings, dass im Hinblick auf alle abgefragten Personengruppen häufiger der Wunsch besteht, die private durch eine öffentliche Betreuungslösung zu ersetzen, als bezüglich der Großeltern. Besonders auffällig ist dies bei den Tagesmüttern: Für 61,0% der Kinder würden die Mütter eine öffentliche Betreuungslösung in jedem Fall vorziehen; nur in 19,5% der Fälle sollte auf jeden Fall die Tagesmutter-Lösung beibehalten werden.

*Tabelle 30 zeigt, dass eine Betreuung durch Dritte häufiger stattfindet, wenn atypische Arbeitszeiten vorkommen. Atypische Arbeitszeiten beeinflussen jedoch die Häufigkeit der Betreuung durch Dritte bei weitem nicht so stark wie bei der Betreuung durch den Partner. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Betreuung durch Dritte insbesondere für Kleinkinder, die noch keinen Platz in einer Einrichtung haben, oft als Lösung für die Standardzeiten genutzt wird.*

**Tabelle 30: Betreuung durch Dritte bei atypischen Arbeitszeiten (Angaben in Prozent der Kinder erwerbstätiger Mütter)**

Arbeitszeit	häufig <sup>12</sup>	manchmal <sup>13</sup>	nie
spätnachmittags	66,4	61,9	40,1
abends	56,2	60,0	50,0
nachts	56,0	62,4	51,3
frühmorgens	53,2	62,2	51,2
samstags	60,9	53,5	48,4
sonntags	59,6	64,0	49,0

<sup>12</sup> Diese Kategorie umfasst bei den Items „spätnachmittags“, „abends“, „nachts“ und „frühmorgens“ die Antworten „immer/mehrmals in der Woche“, bei „samstags“ und „sonntags“ die Antworten „jede Woche/alle 2 Wochen“.

<sup>13</sup> Diese Kategorie umfasst bei den Items „spätnachmittags“, „abends“, „nachts“ und „frühmorgens“ die Antworten „mehrmals im Monat/seltener“, bei „samstags“ und „sonntags“ die Antworten „alle 3-4 Wochen/seltener“.

Betrachtet man diese verschiedenen Betreuungslösungen, so stellt sich die Frage, wie sie miteinander kombiniert sind. Tabelle 31 zeigt, dass erwerbstätige Mütter die unterschiedlichsten Formen von „Betreuungsnetzen“ aufbauen.

**Tabelle 31:      Betreuungsformen (Angaben in Prozent)<sup>14</sup>**

	<b>Besuch einer Einrichtung</b>							
	<i>Nein</i>				<i>ja</i>			
	<b>Betreuung durch Partner während der Arbeitszeit</b>							
	<i>nein</i>		<i>Ja</i>		<i>nein</i>		<i>ja</i>	
	<b>Betreuung durch Dritte (Verwandte, Freunde, Tagesmutter, ...)</b>							
	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>
<b>0-2 Jahre</b>	1,4	25,7	6,8	37,8	1,4	10,8	5,4	10,8 <sup>15</sup>
<b>3-6 Jahre</b>	3,5	7,0	9,2	15,7	14,0	11,8	16,2	22,7
<b>7-10 Jahre</b>	17,7	18,9	23,0	30,4	3,1	1,2	3,1	2,5
<b>11 und älter</b>	29,4	10,6	28,7	28,7	0,4	0,4	1,5	0,4
<b>gesamt</b>	16,2	13,9	19,8	26,7	4,9	4,5	6,2	7,8

Auffallend ist zunächst, dass Einrichtungen der Jugendhilfe für Schulkinder, insbesondere für die älteren, kaum noch eine Rolle spielen. Nur bei 17,7% der Grundschul Kinder und bei 29,4% der älteren Kinder kommen die Mütter jedoch ohne Betreuungslösung außerhalb der Schule aus.<sup>16</sup> In vielen Fällen sind sowohl der Partner als auch Dritte an der Betreuung beteiligt – dies gilt für nahezu ein Drittel der Grundschul Kinder.

Die Betreuung ausschließlich in einer Einrichtung ist nur für wenige Mütter eine Lösung. Selbst im Kindergartenalter, für das die Einrichtungen mit Abstand am besten ausgebaut sind, trifft dies nur auf 14,0% der Kinder zu. Teilweise wird die Betreuung in der Einrich-

<sup>14</sup> Zeilenprozente gleich 100.

<sup>15</sup> Dass immerhin 28,4% der Kinder dieser Altersgruppe einen Platz in einer Einrichtung haben, scheint angesichts der geringen Zahl an Krippenplätzen auf den ersten Blick ein unrealistisch hoher Anteil zu sein. Dies liegt unter anderem daran, dass nur etwas mehr als 20% der Kinder dieser Altersgruppe überhaupt erwerbstätige Mütter haben, dass einige Kinder Vorkindergärten und ähnliche, unter der Kategorie „Sons-tige“ erfasste Angebote nutzen und dass inzwischen auch unter Dreijährige vereinzelt in Kindergärten aufgenommen werden können.

<sup>16</sup> Bei der Schulkinderbetreuung ist allerdings zu berücksichtigen, dass etwa ein Fünftel der Schüler auf eine Betreuung in der Schule (8,4% Ganztags-schule, 12,8% Teilnahme an Betreuung) zurückgreifen können. Diese Betreuungsform ist in der Tabelle nicht berücksichtigt worden, da sie sonst überkomplex ge-worden wäre.

tung durch den Partner, teilweise durch Dritte ergänzt, und in immerhin 22,7% der Fälle gibt es ein umfassendes „Netzwerk“ von Einrichtung, Partner und Dritten.

Bei Kleinkindern hat die Betreuung durch Dritte einen besonders hohen Stellenwert. Rechnet man die Werte zusammen, so gibt es für 85% der Kinder eine derartige Lösung. In sehr vielen Fällen (37,8%) gibt es zusätzlich noch eine Betreuung durch den Partner; nur für ein Viertel ist die Betreuung durch Dritte die alleinige Lösung. Eine Betreuung ausschließlich in Einrichtungen spielt praktisch keine Rolle.

Die Tabelle zeigt jedenfalls deutlich, wie komplex die Betreuungslösungen im Einzelfall sind. Offenkundig funktioniert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vielfach nur dann, wenn auf ein Netz aus verschiedenen Betreuungslösungen zurückgegriffen werden kann.

### 6.3.4.3 „Allein zuhause“

Zwei Drittel der Kinder (67,7%) sind nie allein zuhause, während die Mutter arbeitet. Bei 17,8% kommt dies regelmäßig, bei 14,3% in Ausnahmefällen vor. Es verwundert nicht weiter, dass die Anteile der Kinder, die zeitweise allein zuhause sind, mit steigendem Alter zunehmen. Während dies bei jüngeren Kindern kaum der Fall ist, betrifft es schon im Grundschulalter ein gutes Drittel der Kinder.

**Tabelle 32: „Allein zuhause“ (Angaben in Prozent)**

Ist Ihr Kind, während Sie arbeiten, zeitweise allein zu Hause?				
	<i>Nein, nie</i>	<i>Ja</i>	<i>In Ausnahmefällen</i>	<i>Keine Angabe</i>
<b>0-2 Jahre</b>	98,9	0	0	1,1
<b>3-6 Jahre</b>	95	3,9	0,8	0,4
<b>7-10 Jahre</b>	64,4	17,8	17,8	0
<b>11 und älter</b>	41,1	34	24,9	0
<b>gesamt</b>	67,7	17,8	14,3	0,2

57,9% dieser Kinder sind täglich zeitweise allein zuhause, die meisten allerdings nur kurze Zeit. Bei 28,7% handelt es sich um weniger als eine Stunde, in 46,2% der Fälle sind es ein bis zwei Stunden, bei 19,0% bis zu vier Stunden. Nur 6,2% der Kinder sind länger als vier Stunden allein.

Auch bei den übrigen 38,6%<sup>17</sup> der Kinder, die unregelmäßig an einzelnen Wochentagen allein zuhause sind, überwiegen eher kurze Zeiten. 18,5% sind weniger als eine Stunde pro Woche, 41,5% ein bis zwei Stunden, 23,1% bis zu vier Stunden und 16,9% öfter allein zuhause.

In gut zwei Dritteln der Fälle sind die Mütter der Auffassung, dass es sich um eine gute Lösung handelt, wenn die Kinder allein zuhause sind. In 16,5% der Fälle hingegen handelt es sich offenkundig um eine Notlösung: Die Mütter meinen, dass eine Betreuungslösung in jedem Falle besser wäre. Bei 5,3% der Kinder sind die Mütter unentschieden, bei 6,8% wäre ihnen eine Betreuungslösung lieber, jedoch will das Kind dies nicht. Diese Ergebnisse weisen auf Lücken im Betreuungsangebot sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht hin; je älter Kinder sind, desto häufiger fehlen Angebote, die von den Kindern akzeptiert werden.

#### **6.3.4.4 Bemühungen um Betreuungsplätze**

Für 18,0% der Kinder wurde in der letzten Zeit ein Platz in einer Betreuungseinrichtung beantragt. In gut der Hälfte dieser Fälle lag im Juli 2003 ein Bescheid über die Aufnahme in einer Einrichtung zum neuen Kindergartenjahr (in der Regel August oder September 2003) vor, bei weiteren 21,0% wurde ein solcher Bescheid noch erwartet. Bei 9,5% der Kinder gingen die Mütter davon aus, dass sie wahrscheinlich später einen Platz erhalten würden, bei 7,3% rechneten sie mit Absagen, bei 3,4% gab es bereits eine Absage.<sup>18</sup>

Differenziert man diese Angaben nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass es für Kleinkinder (bis zwei Jahre) in 36,8% der Fälle entsprechende Bemühungen gab, für Kinder im Kindergartenalter in 28,6%, für Grundschulkinder in 10,8% und für ältere Kinder in 1,9% der Fälle. Größtenteils handelt es sich also offenkundig um Anmeldungen für den Kindergarten, woraus sich auch – angesichts des Rechtsanspruchs – der recht hohe Anteil an bereits vorliegenden Zusagen oder positiven Erwartungen erklärt. Für andere Betreuungsformen (vor allem Hort und Krippe), die durch einen eklatanten Platzmangel gekennzeichnet sind, stellen die meisten Familien erst gar keinen Antrag, weil sie wissen, dass sie keinen Platz bekommen werden – oder auch, weil einfach keine derartige Einrichtung in ihrer Nähe ist.

#### **6.3.5 Allgemeine Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung**

Alle Frauen wurden danach gefragt, wie zufrieden sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungslösungen insgesamt sind. Hier zeigt sich, dass die Zufriedenheit überwiegt. Ein gutes Viertel ist ganz oder weitgehend unzufrieden, deutlich mehr

---

<sup>17</sup> 3,6% antworten mit weiß nicht/keine Angabe.

<sup>18</sup> 4,5% antworten mit weiß nicht/keine Angabe.

als ein Drittel ist ganz oder weitgehend zufrieden. Interessanterweise unterscheiden sich erwerbstätige und nichterwerbstätige Frauen in ihrer Beurteilung so gut wie gar nicht.

**Tabelle 33: Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung (Angaben in Prozent)**

<b>Sehr zufrieden</b>	17,0
<b>Zufrieden</b>	21,7
<b>Mittel</b>	27,9
<b>Unzufrieden</b>	14,1
<b>Seht unzufrieden</b>	11,1
<b>Weiß nicht</b>	6,6
<b>Keine Angabe</b>	1,5

Innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen Frauen gibt es jedoch Unterschiede: Geringfügig und klassisch teilzeitbeschäftigte sind zufriedener als vollzeitnah oder in Vollzeit tätige Frauen. So sind beispielsweise in der ersten Gruppe 42,0% bzw. 40,2%<sup>19</sup> mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung vollständig oder weitgehend zufrieden, in der zweiten Gruppe sind es 35,9% bzw. 39,1%<sup>20</sup>; unzufrieden oder sehr unzufrieden sind in der ersten Gruppe 22,4% bzw. 22,0%, in der zweiten Gruppe 30,1% bzw. 32,1%.

Auch innerhalb der Gruppe der nicht-erwerbstätigen Frauen gibt es Unterschiede: Frauen, die nicht die Absicht haben, eine Arbeit aufzunehmen, sind wesentlich zufriedener mit der Kinderbetreuungssituation als der Durchschnitt: 45,9% sind (sehr) zufrieden, nur 18,5% unzufrieden.<sup>21</sup> Bei den Frauen hingegen, die gern arbeiten würden, liegt der Anteil der (sehr) Zufriedenen nur bei 29,1% und damit niedriger als bei allen Gruppen der erwerbstätigen Frauen; der Anteil an (sehr) Unzufriedenen ist vergleichbar mit dem bei den Vollzeit- bzw. vollzeitnah Beschäftigten (30,6%).<sup>22</sup> Dass die Kinderbetreuungssituation von dieser Gruppe kritischer beurteilt wird als von Erwerbstätigen, hängt damit zusammen, dass diesen Frauen eine Lösung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie fehlt und viele die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten als Hemmnis für die Arbeitsaufnahme betrachten (vgl. 6.2.3).

Besonders ungünstig stellt sich die Kinderbetreuungssituation aus der Sicht von Alleinerziehenden dar: Zwar sind immerhin 32,1%<sup>23</sup> (sehr) zufrieden (gegenüber 39,8% bei den

<sup>19</sup> 6,8% bzw. 6,3% „weiß nicht/keine Angabe“; 28,7% bzw. 31,6% mittel

<sup>20</sup> 4,9% bzw. 3,1% „weiß nicht/keine Angabe“, 29,1% bzw. 22,7% mittel

<sup>21</sup> 15,1% „weiß nicht/keine Angabe“, 20,5% mittel

<sup>22</sup> 6,9% „weiß nicht/keine Angabe“, 33,3% mittel

<sup>23</sup> 5,6% „weiß nicht/keine Angabe“, 25,3% mittel

mit Partner zusammenlebenden Frauen), aber mit 37,0%<sup>24</sup> gibt es einen sehr hohen Anteil an (sehr) Unzufriedenen (gegenüber 22,4%). *Hier zeigt sich deutlich, dass die Problematik fehlender oder zeitlich ungeeigneter Betreuungsplätze sich aus der Sicht von Alleinerziehenden wesentlich schärfer darstellt.*

## **6.4 Anforderungen an die Betreuungsinfrastruktur**

### **6.4.1 Innovative Betreuungsangebote – Wünsche der Mütter**

Nach der Abfrage der vorhandenen Betreuungslösungen wurden den befragten Frauen einige Kinderbetreuungsmodelle genannt, die bislang in Nordrhein-Westfalen nicht oder zumindest nicht auf breiter Basis existieren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Angeboten zu atypischen Arbeitszeiten, zwischen Angeboten für unter Dreijährige und Angeboten für Schulkinder. Zu den beiden letzteren Themen wurden jeweils nur diejenigen Frauen befragt, die Kinder in der betreffenden Altersgruppe haben. Insgesamt sind es 89,9% der Befragten, die sich für die Nutzung von mindestens einem der nachstehend aufgeführten Angebote interessieren.

#### **6.4.1.1 Angebote zu atypischen Arbeitszeiten**

Unabhängig von der Altersgruppe der Kinder wurden allen Müttern Angebote zu atypischen Zeiten, also außerhalb der Regelöffnungszeiten der meisten Betreuungseinrichtungen genannt. Das größte Interesse findet hier eine Betreuung am späten Nachmittag (zwischen 16.30 und 19.00 Uhr), gefolgt von einer Betreuung am Samstag. Eine Betreuung nachts oder am Abend stößt nur bei einer Minderheit auf Interesse.

Was die Samstagbetreuung betrifft, so wurde auch nach Zeitvorstellungen gefragt. Hier kristallisiert sich heraus, dass der Schwerpunkt beim Samstag Vormittag liegt. 50% der an einer Samstagbetreuung interessierten Frauen halten einen Beginn zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr für sinnvoll; ebenfalls etwa 50% würden einen Zeitraum bis etwa 13.00 oder 14.00 Uhr benötigen. Zu vermuten ist, dass es hier in vielen Fällen um Beschäftigte im Einzelhandel geht, die die Öffnungszeiten am Samstag Vormittag abdecken müssen. Die Zeitangaben der übrigen Befragten verteilen sich höchst individuell über den gesamten Tag bis in die Abendstunden.

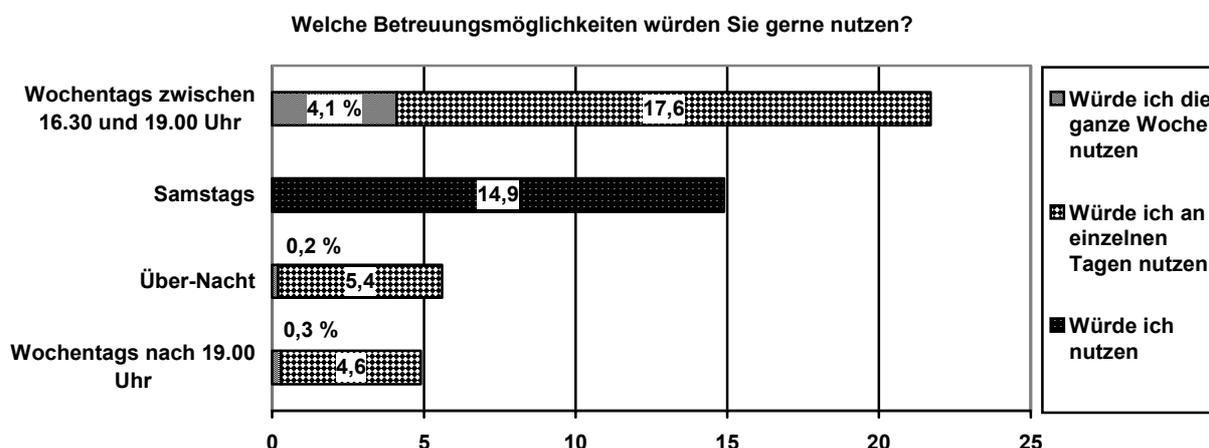
Im Hinblick auf den Bedarf am späten Nachmittag, abends und nachts fällt auf, dass diese Zeiten nur in Ausnahmefällen für die ganze Woche, aber wesentlich häufiger an einzelnen Tagen gewünscht werden. *Offensichtlich ist bei der Gestaltung von Angeboten für atypische Arbeitszeiten eine zeitlich flexible Nutzbarkeit der Angebote besonders wichtig.* Wenn etwa eine Mutter zweimal wöchentlich bis 18.30 Uhr im Einzelhandel arbeitet, gibt es keinen Grund dafür, dass ihr Kind an allen Wochentagen so lange in der Einrichtung bleibt. Gerade bei atypischen Zeiten wird daher die Möglichkeit gebraucht, Betreuung für bestimmte Tage und Zeiten zu „buchen“. Eine denkbare Lösung würde

---

<sup>24</sup> 8,5% „weiß nicht/keine Angabe“, 28,3% mittel

darin bestehen, dass – zusätzlich zum Regelangebot der Einrichtungen - Stundenkontingente nach Bedarf „hinzugekauft“ werden können.

**Abbildung 8: Betreuungsangebote für atypische Zeiten**



Alle atypischen Zeiten werden von Alleinerziehenden deutlich stärker nachgefragt. Insbesondere kommt es bei Alleinerziehenden deutlich häufiger vor, dass sie die Angebote gern jeden Tag nutzen würden. Hier zeigt sich deutlich, dass bei Alleinerziehenden ein erheblich höherer Bedarf an Betreuung zu atypischen Zeiten besteht.

**Tabelle 34: Atypische Betreuungsseiten – Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Frauen mit Partner (Angaben in Prozent)**

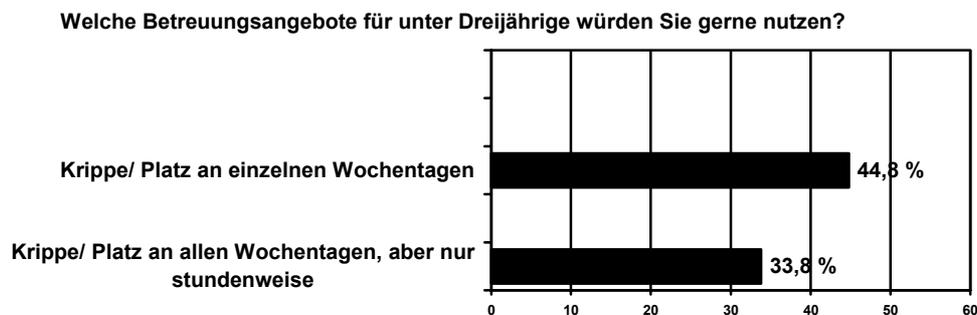
	Welche Betreuungsangebote würden Sie gerne nutzen?							
	Würde ich die ganze Woche nutzen		Würde ich an einzelnen Tagen nutzen		Würde ich nicht nutzen		Weiß nicht	
	Leben Sie mit einem Partner zusammen?							
	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
Wochentags zwischen 16.30 und 19.00 Uhr	10,5	3,2	19,8	17,2	64,8	78	4,9	1,6
Wochentags nach 19.00 Uhr	1,2	0,2	9,9	3,8	87	95,7	1,9	0,3
Über-Nacht	0,6	0,1	9,9	4,7	87,7	94,7	1,9	0,6
	Würde ich nutzen				Würde ich nicht nutzen		Weiß nicht	
	Leben Sie mit einem Partner zusammen?							
	nein	ja	nein	ja	Nein	ja	Nein	ja
Samstags	24,1	13,5	67,3	79,1	6,2	7,3		

Zwischen erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Müttern besteht hinsichtlich des Interesses an den Angeboten praktisch kein Unterschied. Auffällig ist aber, dass eine Reihe von Angeboten bei denjenigen Müttern ein relativ hohes Interesse findet, die zur Zeit nicht erwerbstätig sind, aber gern in der nächsten Zeit – bestimmt oder vielleicht – eine Arbeit aufnehmen würden. Dies gilt vor allem für Angebote für Schulkinder (vgl. unten), aber auch für die Betreuung am späten Nachmittag: Während insgesamt 76,3% der Mütter an einem solchen Angebot mit Sicherheit kein Interesse haben, liegt dieser Anteil bei den Müttern mit Erwerbswunsch bei 70,3%. Diese Unterschiede dürften damit zusammenhängen, dass fehlende Betreuungsmöglichkeiten bei Müttern mit Erwerbswunsch oft als Hinderungsgrund für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesehen werden, so dass zumindest einige bislang nicht existierende Angebote für die attraktiv sind.

#### 6.4.1.2 Angebote für unter Dreijährige

Noch wesentlich deutlicher wird der Wunsch nach einer auf bestimmte Zeiträume begrenzten Betreuung im Hinblick auf die *unter Dreijährigen*. Sowohl die Möglichkeit einer Betreuung an einzelnen Wochentagen als auch an der stundenweisen Betreuung in der gesamten Woche stößt hier auf ein sehr hohes Interesse. Bei dem immer wieder diskutierten Ausbau von Angeboten für unter Dreijährige sollte dies berücksichtigt werden.

**Abbildung 9:      Betreuungsangebote für unter Dreijährige**



Signifikante Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Frauen, die mit einem Partner zusammenleben, gibt es bei dieser Frage kaum. Es zeigt sich sogar, dass das Interesse an den hier angesprochenen Lösungen bei Alleinerziehenden geringfügig niedriger ist als bei Frauen, die mit einem Partner zusammenleben. Dies gilt insbesondere für die Betreuung an einzelnen Wochentagen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass hier gezielt Lösungen für einzelne Tage bzw. Stunden abgefragt wurden. Da Alleinerziehende im Durchschnitt längere Arbeitszeiten haben, brauchen sie wahrscheinlich eher kontinuierliche Lösungen.

Das insgesamt sehr hohe Interesse an institutionellen Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige zeigt darüber hinaus, dass längst nicht mehr die Mehrheit der Frauen der Meinung ist, dass Kinder in diesem Alter auf jeden Fall nur in der Familie betreut werden

sollten. Ein Argument, dass in der Praxis immer wieder gegen den Ausbau der Infrastruktur für Kleinkinder angebracht wird, hat damit immer weniger empirische Grundlagen.

**Tabelle 35:      Betreuungsangebote für unter Dreijährige – Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Frauen mit Partner (Angaben in Prozent)**

	Welche Betreuungsangebote würden Sie gerne nutzen?							
	Würde ich nutzen		Würde ich nicht nutzen		Weiß nicht/ Kann ich nicht sagen		Keine Angabe	
	Leben Sie mit einem Partner zusammen?							
	nein	ja	nein	ja	Nein	ja	nein	ja
<b>Krippe/ Platz an einzelnen Wochentagen</b>	39,5	45,4	47,4	49,6	10,5	4,7	2,6	0,3
<b>Krippe/ Platz an allen Wochentagen, aber nur stundenweise</b>	36,8	39,1	52,6	57,3	7,9	3,4	2,6	0,3

### 6.4.1.3 Angebote für Schulkinder

Im Hinblick auf die Schulkinderbetreuung wurden die Möglichkeit einer Hortnutzung an einzelnen Wochentagen, unterschiedliche Angebote an der Schule und Freizeitangebote im Jugendzentrum angesprochen. Auch hier ist festzustellen, dass der Schwerpunkt der Wünsche auf der Nutzung an einzelnen Wochentagen liegt. Das „traditionelle“ Angebot, der Hort, wäre für immerhin ein gutes Drittel der Frauen mit Kindern im Schulalter (34,0%) für einzelne Wochentage interessant. Hier gibt es keinen Unterschied zwischen Alleinerziehenden und Frauen mit Partner.

*Bei den verschiedenen vorgestellten Möglichkeiten in Anbindung an Schule oder Jugendzentrum stellt sich zunächst heraus, dass ein sehr hohes Interesse besteht. Des Weiteren zeigt sich, dass das Interesse an einer Nutzung an einzelnen Wochentagen jeweils deutlich größer ist als das an einer vollen Nutzung.*

Ähnlich wie bei der Frage nach Betreuungslösungen für atypische Arbeitszeiten gibt es hier erhebliche Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Frauen mit Partner. Zum einen ist das Interesse an einer allgemeinen Nachmittagsbetreuung und an Hausaufgabenbetreuung/Förderunterricht bei Alleinerziehenden deutlich höher als bei Frauen mit Partner, während in Bezug auf die Freizeitangebote die Anteile der Frauen, die sich grundsätzlich für das Angebot interessieren, etwa gleich hoch sind. Zum anderen zeigt sich, wie im Hinblick auf die Angebote zu atypischen Zeiten, dass Alleinerziehende wesentlich öfter das jeweilige Angebot an allen Wochentagen nutzen möchten. Dies gilt insbesondere für die allgemeine Nachmittagsbetreuung und für Hausaufgabenbetreuung/Förderunterricht.

Abbildung 10: Angebote an Schulen

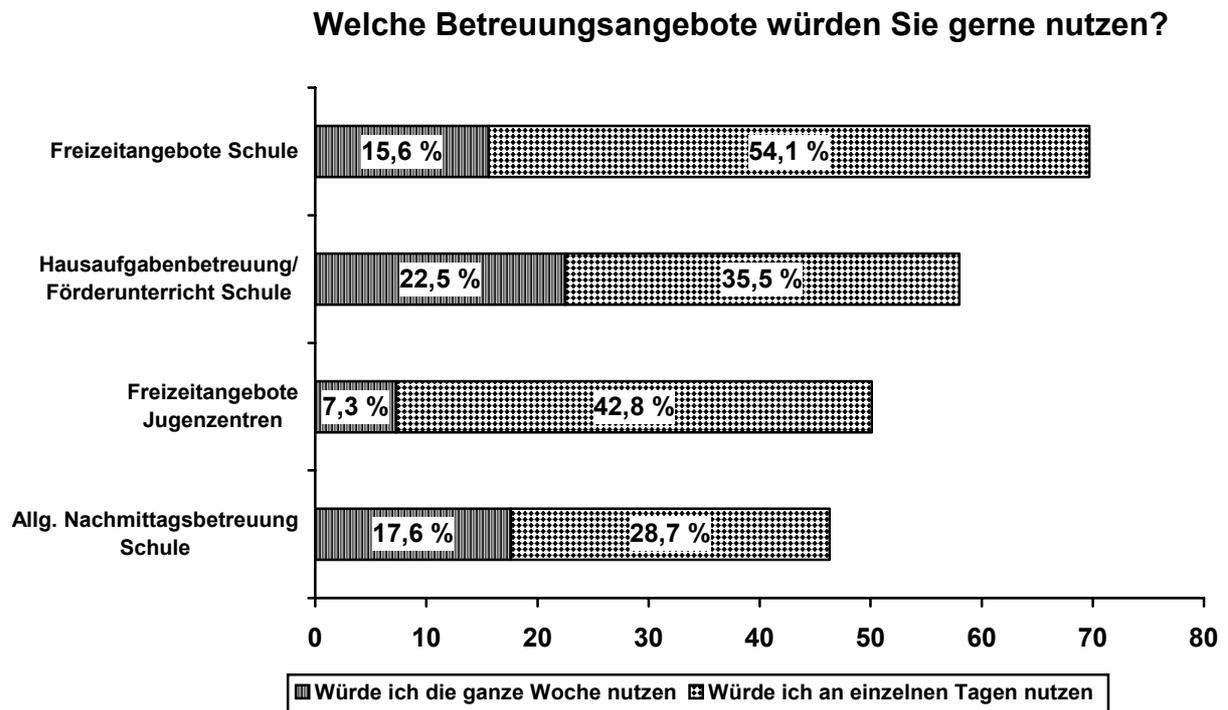


Tabelle 36: Angebote an Schulen – Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Frauen mit Partner (Angaben in Prozent)

	Welche Betreuungsangebote würden Sie gerne nutzen?			
	Würde ich die ganze Woche nutzen		Würde ich an einzelnen Tagen nutzen	
	Leben Sie mit einem Partner zusammen?			
	nein	ja	nein	ja
Freizeitangebote (bspw. Sport/ Musik) nachmittags an der Schule	26,1	13,8	46,2	55,4
Hausaufgabenbetreuung/ Förderunterricht nachmittags an der Schule	33,6	20,6	31,9	36,0
Freizeitangebote in Jugendzentren	10,9	6,7	46,2	42,2
Allgemeine Nachmittagsbetreuung in der Schule	26,9	16,0	29,4	28,6

Bei den verschiedenen inhaltlichen Angeboten zeigt sich im übrigen auch, dass es derartige Möglichkeiten an Schulen und Jugendzentren bereits gibt. Zwischen 7,3% und 11,2% der Frauen geben an, dass sie derartige Angebote bereits nutzen. Es gibt somit offenkundig Organisationsmodelle an vielen Schulen und Jugendeinrichtungen, auf die man zurückgreifen kann, um inhaltliche Erfahrungen auszuwerten und vorhandene Konzepte für eine breitere Nutzung zugänglich zu machen.

Betrachtet man die Rangfolge bezüglich der Inhalte der Betreuung, so zeigt sich ein *besonders hohes Interesse an freizeitbezogenen* Angeboten. Dies gilt in erster Linie für Freizeitangebote an der Schule, aber auch für Jugendzentren: Angesichts der hohen Anteile an interessierten Müttern ist hier offenkundig, dass ein Interesse nicht nur aus Gründen der Betreuung während der Arbeitszeit besteht, sondern sicher auch der Wunsch nach einer sinnvollen Freizeitgestaltung für die Kinder dahinter steckt. Auch Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht sind nicht nur unter Betreuungsgesichtspunkten von Bedeutung. Dazu passt, dass die allgemeine Nachmittagsbetreuung an der Schule zwar auch auf hohe, aber im Vergleich doch auf die geringste Resonanz stößt.

Stärker noch als bezüglich der Angebote zu atypischen Arbeitszeiten zeigt sich bei der Schulkinderbetreuung ein vergleichsweise hohes Interesse von nichterwerbstätigen Müttern mit Erwerbswunsch. Nur 23,6% (gegenüber 33,3% insgesamt) haben kein Interesse an Hausaufgabenbetreuung/Förderunterricht an der Schule; 27,4% (gegenüber 35,1%) sind nicht an Angeboten im Jugendzentrum interessiert; 38,2% (gegenüber 43,3%) würden eine allgemeine Nachmittagsbetreuung an der Schule nicht nutzen. Nur bezüglich der Freizeitangebote an der Schule entspricht der Anteil mit 17,2% praktisch dem Durchschnitt (17,8%) – sicher aus dem im letzten Absatz angesprochenen Grund, dass dieses Interesse weitgehend unabhängig von der Arbeitssituation besteht. Das vergleichsweise hohe Interesse an den anderen Angeboten liegt sicher darin begründet, dass das Fehlen von Betreuungsangeboten von dieser Gruppe besonders oft als Engpass empfunden wird.

#### **6.4.2 Zahlungsbereitschaft**

*79,6% der Befragten geben an, dass sie bereit wären, für die Nutzung der vorgestellten Angebote zusätzlich zu bezahlen.* Gut die Hälfte davon könnte sich einen Betrag von unter 50 Euro vorstellen (26,5% bis 25 Euro, 25,2% bis 25 bis 50 Euro). 5% würden bis zu 75 Euro ausgeben, 10,3% bis zu 100 Euro und 9,8% mehr. 23,3% können den Betrag nicht quantifizieren.

Die Zahlungsbereitschaft sinkt mit wachsendem Alter der Kinder. 86,1% der Befragten mit Kleinkindern, 82,9% derjenigen mit Kindergartenkindern, 77,4% derjenigen mit Grundschulkindern und 74,9% derjenigen mit älteren Kindern wären bereit, für ein Angebot zu zahlen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Mütter umso stärker auf Betreuung angewiesen sind, je jünger die Kinder sind. Zum anderen ist Kleinkinderbetreuung bekanntermaßen besonders teuer, so dass die Mütter hier schon allein aufgrund vorhandener Erfahrungen davon ausgehen, dass eine Bezahlung erforderlich ist.

### 6.4.3 Verbesserungsvorschläge für die Kinderbetreuung

In einer abschließenden offenen Frage wurden die Frauen gefragt, welche ihre *dringlichsten Verbesserungsvorschläge* im Hinblick auf die Kinderbetreuung sind. Wie nicht anders zu erwarten, gibt es hier ein sehr breites Spektrum an Antworten, das von der Forderung nach einer 24-Stunden-Betreuung (eine Befragte) bis hin zu der Aussage reicht, dass anstelle der Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Priorität lieber dabei liegen sollte, dass Mütter zuhause bleiben (1,4% der Befragten).

Einige größere Blöcke lassen sich jedoch identifizieren. An erster Stelle steht die Forderung nach mehr *Nachmittagsbetreuung* – sowohl bezogen auf den Kindergarten als auch auf die Schule. 18,0% der befragten Frauen sprechen dieses Thema an, was ein deutliches Licht auf den dringenden Verbesserungsbedarf wirft. Es zeigt sich jedoch auch, dass nicht allein die quantitative Ausweitung von Bedeutung ist: 13,4% der Frauen sprechen Fragen der *Qualität* an, 9,4% fordern eine höhere *Flexibilität*.

Im Hinblick auf die Qualität wird oft eine bessere Personalausstattung in der Kinderbetreuung gefordert („mehr qualifiziertes Personal“, „gute pädagogische Ausbildung“), darüber hinaus geht es um kleinere Gruppen, um die individuelle Förderung der einzelnen Kinder („auch auf schwache Kinder eingehen“, „stärkere Förderung der Fähigkeiten des Kindes“, „Einbeziehen von professionellen Hilfen, ggf. auch von therapeutischen Angeboten“), um interessante Aktivitäten („musische und sportliche Angebote einbeziehen“, „Was mit den Kindern machen, nicht nur verwahren“, „mehr Freizeitangebote“, „mehr Aktivitäten wie Basteln und Kochen“) und um Aspekte der Sozialisation („mehr Gemeinschaftssinn lernen“, „Toleranz üben“).

Mehr Flexibilität wird von vielen Frauen generell gefordert; einige spezifizieren diese Anforderung und wünschen sich beispielsweise eine Betreuung zu atypischen Arbeitszeiten („am frühen Morgen und am späten Nachmittag, auch am Wochenende“) und – noch häufiger – die Möglichkeit, Plätze für einzelne Wochentage nutzen zu können („Angebote für Tage und Stunden, ohne für die ganze Woche zu zahlen“, „einzelne Tage nutzbar statt ganzer Woche“, „flexible Gestaltung der Betreuung in Kindergarten und Schule und dafür auch flexible Beitragszahlung“).

Schließlich ist die Hausaufgabenbetreuung ein mehrfach angesprochenes Thema. 4,1% der Frauen sehen darin den dringlichsten Verbesserungsbedarf – entweder im Hinblick darauf, dass bisher gar nicht betreute Schulkinder diese Möglichkeit erhalten sollten, oder darauf bezogen, dass vorhandene Betreuungseinrichtungen dies in verstärktem Maße anbieten sollten.

## 7 Zusammenfassende Thesen

1. Gut die Hälfte der Mütter von Kindern im Alter von unter 14 Jahren ist erwerbstätig. Davon sind vier Fünftel teilzeitbeschäftigt. Dabei handelt es sich in einem knappen Drittel der Fälle um eine geringfügige Beschäftigung (unter 15 Stunden), bei fast der Hälfte um eine klassische Teilzeittätigkeit (15 – unter 25 Stunden) und bei knapp 20% um eine vollzeitnahe Tätigkeit (25 – unter 35 Stunden).
2. Alleinerziehende sind deutlich häufiger erwerbstätig als Frauen, die mit einem Partner zusammenleben, und arbeiten mehr Stunden: Gut zwei Drittel der Frauen dieser Gruppe sind erwerbstätig, davon arbeitet ein knappes Drittel in Vollzeit.
3. Zahlreiche Frauen arbeiten zumindest teilweise zu Zeiten, die außerhalb der normalen Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder liegen. Über die Hälfte arbeitet zumindest zeitweise am späten Nachmittag (zwischen 16.30 Uhr und 19.00 Uhr), ein Drittel am Abend (zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr), ein Sechstel nachts und ein gutes Viertel am frühen Morgen (vor 7.30 Uhr). Auch die Arbeit am Wochenende ist weit verbreitet: Die Hälfte der Frauen arbeitet samstags, ein knappes Drittel sonntags. Dabei bestätigen sich die Ergebnisse aus dem SOEP: Besonders groß ist die Gruppe derjenigen Beschäftigten, die nicht jeden Tag bzw. jedes Wochenende, sondern teilweise von atypischen Arbeitszeiten betroffen sind.
4. Die traditionellen Bilder „Vollzeitarbeit bedeutet fünf Tage Ganztagsarbeit und Teilzeitarbeit bedeutet fünf Tage Vormittagsarbeit“ stimmen mit der Realität nicht überein. So arbeiten beispielsweise nur 75% der Vollzeitbeschäftigten an allen fünf Wochentagen ganztags, ein gutes Drittel der Teilzeitbeschäftigten arbeitet an mindestens einem Wochentag ganztags, nur ein Drittel der geringfügig oder klassisch Teilzeitbeschäftigten arbeitet ausschließlich vormittags.
5. Die Wahrscheinlichkeit, zu atypischen Zeiten zu arbeiten, wächst mit steigender Stundenzahl. Aber auch für Teilzeitbeschäftigte mit geringer Stundenzahl stellen diese Arbeitszeiten keineswegs eine Ausnahme dar.
6. Gut drei Viertel der erwerbstätigen Mütter sind mit ihrer aktuellen Arbeitszeit zufrieden. Besonders zufrieden sind die klassisch Teilzeitbeschäftigten (86,2%). Gut ein Viertel der geringfügig Beschäftigten würde gern mehr arbeiten, was darauf hindeutet, dass geringfügige Beschäftigung für einen nicht unerheblichen Teil der Frauen eine Notlösung darstellt. Ein gutes Viertel der Vollzeitbeschäftigten, aber immerhin auch ein Fünftel der vollzeitnah Teilzeitbeschäftigten würde gern weniger arbeiten.
7. Die überwiegende Mehrheit der Mütter wünscht eine Erwerbsarbeit. Gut zwei Drittel der Frauen, die zur Zeit im Elternurlaub sind, möchten im Anschluss daran wieder arbeiten; ein weiteres Fünftel gibt an, dies hänge von den Möglichkeiten ab. Auch fast die Hälfte der Hausfrauen würde gern arbeiten, weitere 10% sind sich nicht ganz sicher. Weniger als ein Drittel der nicht erwerbstätigen Frauen (Elternzeit/Hausfrauen) entscheidet sich grundsätzlich gegen eine Erwerbstätigkeit, weil sie ihre Kinder selbst betreuen wollen. Bezogen auf alle Befragten entspricht dies einem Anteil von 12,2%. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass fast 90% aller Mütter und gut zwei Drittel der zur Zeit nicht Erwerbstätigen an einer Erwerbsarbeit interessiert sind.

8. Wenn der Erwerbswunsch nicht realisiert wird, wird dies vielfach mit fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten begründet; ein knappes Viertel der zur Zeit nicht erwerbstätigen Frauen sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und der Kinderbetreuung. Des Weiteren spielen fehlende Teilzeitstellen und die aktuelle Arbeitsmarktlage eine Rolle.
9. Betreuungslösungen an Schulen sind inzwischen recht weit verbreitet. Fast die Hälfte der Schüler – vor allem im Grundschulbereich – besuchen Schulen, die Betreuungsangebote nach dem Unterricht bereithalten. Diese werden von etwa einem Viertel dieser Schüler in Anspruch genommen. Darüber hinaus besuchen 8,4% eine Ganztagschule (meistens Gesamtschule). Damit nutzen etwa 20% der Schüler eine Betreuungslösung in der Schule.
10. Nur die Hälfte der Schüler, die an Betreuungsangeboten nach dem Unterricht teilnehmen, nutzten diese Möglichkeit jeden Tag; gut die Hälfte davon zahlt trotzdem den vollen Beitrag. Für insgesamt etwa ein Viertel der betreuten Schüler gibt es demnach eine Lösung, die die Nutzung der Betreuung an einzelnen Wochentagen ohne vollen Beitrag ermöglicht. In weiteren 37,8% der Fälle wären die Mütter an einer solchen Lösung bestimmt, in 11,7% vielleicht interessiert. An diesem Ergebnis zeigt sich, dass ein erhebliches Interesse an Mittags- oder Nachmittagsplätzen für einzelne Wochentage besteht. Sogar ein Teil der Mütter, deren Kinder den Betreuungsplatz aktuell täglich nutzen, wären auch mit einer Lösung für einen Teil der Woche zufrieden. Hier zeigt sich, dass die gegenwärtige „Alles-oder-nichts-Struktur“ der Angebote auch eine Nutzung über die tatsächlichen Wünsche hinaus provoziert.
11. Von den Schulkindern, die einen Platz im Hort oder in einer anderen Einrichtung der Jugendhilfe haben, nutzen knapp zwei Drittel diesen Platz von Montag bis Freitag. Die Angebote der Jugendhilfe werden also deutlich häufiger für die gesamte Woche genutzt als die Betreuung an den Schulen, jedoch gibt es auch hier zahlreiche Kinder, die das Angebot nicht für alle Tage benötigen.
12. Von den Kindern, die einen Kindergarten besuchen, nutzen 20% eine Ganztagsbetreuung. Wie bei den Schulkindern mit Plätzen in Jugendhilfeeinrichtungen, so sind auch hier nur gut zwei Drittel dieser Kinder an allen Wochentagen ganztags im Kindergarten. Weitere 10,7% der Kindergartenkinder nutzen die „verlängerten Öffnungszeiten“, also eine Betreuung bis 14.00 Uhr. Hier sind es 50,0%, die dieses Angebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch nehmen.
13. Bei den schulischen Betreuungsangeboten sind die Befragten in jeweils etwa zwei Drittel der Fälle mit der zeitlichen Lage und mit der Qualität des Angebotes zufrieden. Bezüglich der Jugendhilfeeinrichtungen liegt dieser Anteil mit je 80% höher, wahrscheinlich deshalb, weil diese Einrichtungen in der Regel über längere Öffnungszeiten und über eine bessere Personalausstattung verfügen als die schulischen Angebote. Im Kindergartenbereich liegt die Zufriedenheitsquote mit der zeitlichen Lage mit 75% etwas niedriger, bezüglich der Qualität mit 83% leicht höher.
14. Wenn erwerbstätige Frauen mit einem Partner zusammenleben, übernimmt dieser bei 60,4% der Kinder zeitweise die Betreuung, während die Mutter arbeitet. Dabei spielt die Nachmittagsbetreuung die mit Abstand größte Rolle, gefolgt vom Spätnachmittag und dem Vormittag und dem Abend. Von besonderer Bedeutung ist die

Betreuung durch den Partner bei atypischen Arbeitszeiten. Sobald atypische Arbeitszeiten auftreten – unabhängig davon, ob dies selten oder häufig der Falle ist – spielt die Betreuung durch den Partner eine deutlich größere Rolle, als wenn dies nicht der Fall ist. Insbesondere für die Arbeit am Wochenende ist die Betreuung durch den Partner offenkundig von sehr hoher Bedeutung.

15. 53,4% der Kinder werden während der Arbeitszeiten ihrer Mütter auch durch andere Personen betreut – Großeltern, Nachbarn, Kinderfrau, Tagesmutter, Freunde, andere Mütter, Geschwister. Den weitaus größten Anteil haben dabei mit fast drei Vierteln der Fälle die Großeltern. Dies bedeutet, dass 39,3% der Kinder erwerbstätiger Mütter zeitweise von den Großeltern betreut werden.
16. Nicht einmal in der Hälfte der Fälle möchte die Mutter die aktuelle Betreuungslösung mit den Großeltern in jedem Fall beibehalten; diese Betreuungsform ist also vielfach eher eine Notlösung. Für die anderen Personengruppen (bspw. Tagemütter) gilt dies sogar in noch stärkerem Maße. Öffentliche Betreuungslösungen werden also tendenziell vorgezogen.
17. Erwerbstätige Mütter bauen vielfältige Formen von „Betreuungsnetzen“ auf. Beispielsweise sind bei etwa einem Drittel der Grundschul Kinder sowohl der Partner als auch Dritte an der Betreuung beteiligt. Die Betreuung ausschließlich in einer Einrichtung ist nur für wenige Mütter eine Lösung. Selbst im Kindergartenalter, für das die Einrichtungen mit Abstand am besten ausgebaut sind, trifft dies nur auf 14,0% der Kinder zu. Teilweise wird die Betreuung in der Einrichtung durch den Partner, teilweise durch Dritte ergänzt, und in immerhin 22,7% der Fälle gibt es ein umfassendes „Netzwerk“ von Einrichtung, Partner und Dritten.
18. Ein Drittel der Kinder ist zumindest zeitweise allein zuhause, während die Mutter arbeitet. Bei kleineren Kindern kommt dies kaum vor, bei Grundschulkindern liegt der Anteil bereits bei einem Drittel, bei älteren Kindern ist es die Mehrheit. In nur zwei Dritteln dieser Fälle sind die Mütter mit dieser Lösung zufrieden, so dass sich auch hier eine Betreuungslücke zeigt.
19. Nur gut ein Viertel der Mütter ist ganz oder weitgehend unzufrieden mit den Betreuungslösungen, die ihnen zur Verfügung stehen. Bei in Vollzeit oder vollzeitnah beschäftigten Frauen liegt die „Unzufriedenheitsquote“ mit über 30% allerdings etwas höher; gleiches gilt für nichterwerbstätige Frauen, die gern arbeiten möchten, aber diese Absicht aufgrund von mangelnden Betreuungsangeboten bisher nicht realisiert haben. Besonders ungünstig stellt sich die Kinderbetreuungssituation aus der Sicht von Alleinerziehenden dar: Hier sind 37,0% nicht zufrieden.
20. Was Betreuungsmöglichkeiten zu atypischen Arbeitszeiten betrifft, so würde ein Angebot am späten Nachmittag (zwischen 16.30 und 19.00 Uhr) das größte Interesse finden (21,8%), gefolgt von einer Betreuung am Samstag (14,9%). Eine Betreuung nachts (5,5%) oder am Abend (5,0%) stößt nur bei einer Minderheit auf Interesse. In den meisten Fällen werden diese Betreuungsformen nicht für die gesamte Woche, sondern für einzelne Wochentage nachgefragt. Offensichtlich ist bei der Gestaltung von Angeboten für atypische Arbeitszeiten eine zeitlich flexible Nutzbarkeit der Angebote besonders wichtig.

21. Ein extrem hoher Bedarf an flexiblen Lösungen besteht für die unter Dreijährigen: 44,8% der Mütter würde einen Krippenplatz an einzelnen Wochentagen nutzen. Auch eine stundenweise Betreuung an allen Wochentagen würde großes Interesse finden (38,8%).
22. Im Hinblick auf die Schulkinderbetreuung wurden die Möglichkeit einer Hortnutzung an einzelnen Wochentagen, unterschiedliche Angebote an der Schule und Freizeitangebote im Jugendzentrum angesprochen. Auch bei den Angeboten in Schulen und Jugendzentren ist festzustellen, dass der Schwerpunkt der Wünsche auf der Nutzung an einzelnen Wochentagen liegt: Bei der allgemeinen Nachmittagsbetreuung sowie bei Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung an Schulen haben zwei Drittel der Befragten, bei den Sport- und Freizeitangeboten drei Viertel ein Interesse an einer tageweisen Nutzung; bei Angeboten in Jugendzentren sind es sogar 85%.
23. Sowohl atypische Zeiten als auch Nachmittagsangebote für Schulkinder werden von Alleinerziehenden deutlich stärker nachgefragt. Insbesondere kommt es bei Alleinerziehenden häufiger vor, dass sie die Angebote gern jeden Tag nutzen würden. Hier zeigt sich deutlich, dass bei Alleinerziehenden ein erheblich höherer Bedarf an Betreuung insgesamt und an Möglichkeiten für atypische Zeiten besteht.
24. 80% der Frauen, die an Betreuungsangeboten zu atypischen Arbeitszeiten, an flexiblen Angeboten für unter Dreijährige oder an Angeboten in Schulen und Jugendzentren interessiert sind, wäre bereit, dafür zusätzlich zu zahlen. Jeweils etwa ein Viertel kann den Betrag nicht beziffern oder würde bis zu 25 Euro, bis zu 50 Euro oder mehr ausgeben.

## 8 Literatur

- Bellenberg, Gabriele (2001):** Wie Kinder aufwachsen, in: Böttcher, Wolfgang / Klemm, Klaus / Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Bildung und Soziales in Zahlen. Statistisches Handbuch zu Daten und Trends im Bildungsbereich. Weinheim: 21-37
- Bosch, Gerhard/Wagner, Alexandra (2002):** Konvergenz der Arbeitszeitwünsche in Westeuropa. Konturen eines neuen Arbeitszeitstandards. IAT-Report 2001-01. <http://www.iatge.de>
- Büchel, Felix / Spieß, C. Katharina (2002):** Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 120. Stuttgart
- Bundesmann-Jansen, Jörg / Groß, Hermann / Munz, Eva (2000):** Arbeitszeit '99. Studie des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen (ISO) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln.
- Engelbrech, Gerhard / Jungkunst, Maria (2001):** Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut? Die meisten ost- wie westdeutschen Mütter wünschen sich, dass ein Partner voll und der andere Teilzeit arbeitet. IAB-Kurzbericht Nr. 7 v. 12.4.01.
- Klammer, Ute / Tillmann, Katja (2001):** Vielfalt als Normalität? – Querschnittsergebnisse zur Ausdifferenzierung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland und NRW, in: WSI / Hans Böckler Stiftung (Hrsg.): Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse. Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: 45-82
- Kreyenfeld, Michaela / Spieß, C. Katharina / Wagner, Gert G. (2001):** Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform. Neuwied – Kriftel – Berlin
- Neuhaus, Benno (2002):** Bedarfsgerechte Flexibilisierung von Ganztagsangeboten in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz – Beispiel einer kundenorientierten Angebots-erweiterung, in: KiTa aktuell, Heft 10:209-211.
- Pelzer, Susanne (1999):** Neue Entwicklungen in der Angebotsstruktur für Schulkinder: Differenzierung und Angebotsvielfalt, in: Hössl, Alfred / Kellermann, Doris / Lipski, Jens / Pelzer, Susanne (Hrsg.): Kevin lieber im Hort oder allein zu Hause? Eine Studie zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Opladen: : 21-38
- Sachverständigenrat Bildung bei der Hans Böckler Stiftung (2001):** Bildung in der frühen Kindheit. Diskussionspapiere der Hans Böckler Stiftung Nr. 4/2001. Düsseldorf
- Spieß, C. Katharina / Büchel, Felix / Frick, Joachim R. (2002):** Kinderbetreuung in West- und Ostdeutschland: Sozioökonomischer Hintergrund entscheidend. In: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 31/2002: 518-524
- Statistisches Bundesamt (2001):** Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2000. Wiesbaden
- Strätz, Rainer (2001):** Plätze für Schulkinder – Ergebnisse einer Elternbefragung, in: KiTa aktuell NRW 4: 90-94
- Trzcinski, Eileen / Holst, Elke (2003):** Hohe Lebenszufriedenheit teilzeitbeschäftigter Mütter. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 35/2003.